Die Wartburg

Deutsch-evangelische Monatsschrift

Begründet von Geh. Kirchenrat D. Friedrich Meyer in Zwickau und Konsistorialrat D. R. Eckardt in Altenburg (S.-Alt.)

Vereinigt mit der Halbmonatsschrift „Die Volkskirche".

Nr. 1 | **Berlin, Januar 1923** | **22. Jahrgang**

Inhalt:

Zum neuen Anfang.

Zahlreiche Zuschriften aus allen deutschen Gauen und aus allen Schichten der Bevölkerung — von Studiendirektoren, Studienräten, Geistlichen, Geschäftsleuten, Handwerkern, Männern und Frauen — haben uns den Beweis dafür erbracht, daß das evangelische Deutschland ein Verstummen der „Wartburg" in dieser Zeit aufs schmerzlichste bedauern würde und daß weite Kreise sich zu jeder Mitarbeit bereit finden wollten, um ein Weitererscheinen zu ermöglichen. Die freudigste Genugtuung bereiteten uns herzliche Briefe von deutschen Evangelischen außerhalb der Reichsgrenzen, die uns alsbaldige tatkräftige Unterstützung in Aussicht stellten. Unerbeten, aber mit freudiger Ueberraschung und herzlichem ehrlichen Danke entgegengenommen, soll nun diese „Auslandshilfe" der „Wartburg" dazu helfen, über dieses schwerste Jahr der deutschen Not hinüberzukommen. Aus der Gemeinschaft des Blutes und der Gesinnung entsprungen, wird diese „Auslandshilfe" den Charakter und die Unabhängigkeit der „Wartburg" in keiner Weise berühren: Gut deutsch und gut evangelisch allewege! — das wird auch in Zukunft unsere Losung sein und bleiben.

Praktische Erwägungen haben uns den Gedanken nahegelegt, die „Wartburg" mit der „Volkskirche" zu vereinigen, da ja schon längst die Arbeitsgebiete der beiden Blätter zu einem gewissen Teile sich deckten. Universitätsprofessor D. Leopold Zscharnack in Breslau wird die Gebiete des innerkirchlichen Lebens und Schaffens und der Weltanschauungskämpfe behandeln, Pfarrer D. Friedrich Hochstetter in Berlin die Gebiete der interkonfessionellen Beziehungen und Berührungen, und der Entwicklung der Kirchen — der evangelischen und der nichtevangelischen — in aller Welt. Selbstverständlich wird hierbei nach wie vor dem Wachstum der evangelischen Kirche in Oesterreich und seinen Erbstaaten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Pfarrer D. Friedrich Hochstetter wird als verantwortlicher Schriftleiter zeichnen und damit die preßgesetzliche Verantwortung übernehmen; die sachliche Verantwortung für ihre Beiträge übernehmen unsere Mitarbeiter, die deswegen auch mit ihrem vollen Namen zeichnen werden.

Die sorgenvolle Arbeit des Verlags hat der Säemann-Verlag, Berlin W 35, übernommen.

Nun bitten wir alle unsere Freunde, kräftig für die Verbreitung der „Wartburg" einzutreten.

Die Schriftleitung.

Altes und Neues.

Die Zeit ist gekommen, in der Luthers Wort wiederum mit klarem Blick und dem Willen zur Tat erfaßt werden muß: „Dieweil wir nun einmal in das rechte Spiel gekommen, wollen wir sehen lassen, daß die Deutschen nicht ganz so grobe Narren sind, daß sie römische Praktiken gar nicht wissen oder verstehen." Es ist für das evangelische Christentum wiederum die Zeit der Besinnung, der Läuterung und Bewährung gekommen. Es muß sich zeigen, ob der vom Sturm der Zeit mehr als der Katholizismus zerzauste Protestantismus in der Wurzel gesund ist; ob der aus der evangelischen Lehre, aus der Freiheit des Gewissens und der Verantwortung von Gott geborene Geist der Reformation auch heute einem Geschlecht anvertraut ist, das willig und fähig ist, ihn für Volk und Staat lebendig zu machen. Der Protestantismus stand an der Wiege des modernen Staates und des Deutschen Reiches nicht nur in duldendem Gehorsam, sondern mit bewußter Verantwortung und in wetterharter Führerschaft. Inniger als der an die Weisungen, die jenseits der deutschen Berge erteilt werden, gebundene deutsche Katholizismus ist der deutsche Protestantismus mit Deutschlands Schicksal verwachsen. Er wird seinem Wesen und seiner Geschichte untreu, wenn er tatenlos duldet, daß das anmaßende Wort: Nur am katholischen Wesen kann das deutsche Volk genesen! einen Schein von Berechtigung habe.

G. O. Sleidan.

Aus „Gegenreformation einst und heute" S. 30.

Bildung und Kulturgemeinschaft.

Eine wirkliche Volkskirche wird immer an den Problemen der Bildung stark interessiert sein, denn erstens hängt von der rechten Gestaltung des Bildungswesens die Zukunft der Volkskirche ab. Dann aber hat die Kirche als Volkskirche — ganz abgesehen einmal von der Frage ihres eigenen Bestandes — eine ungeheure sozialpädagogische Aufgabe, denn Bildung und Gemeinschaft sind unzertrennlich miteinander verbunden. Und die Volkskirche als die idealste Gemeinschaft darf sich von dieser ihrer sozialpädagogischen Aufgabe niemals zurückziehen. Daraus erklärt sich auch die Tatsache, daß in der kirchlichen Problematik der Gegenwart die Bildungsfragen eine so starke Rolle spielen. Unter diesen Gesichtspunkten wird ein Buch von Felix Behrend, „Bildung und Kulturgemeinschaft" (Quelle und Meyer, Leipzig 1922) für die volkskirchlichen Kreise von besonderem Interesse sein. Es ist eine der modernsten sozialpädagogischen Arbeiten, die die Gemeinschaft verstehen lehrt, als Grundlage, als Regulator und als Organisator der Bildung.

Bereits bei Schleiermacher finden sich Ansätze, die Bildung als Funktion der Volksgemeinschaft zu begreifen. Es hängt das mit den weiten Horizonten der Schleiermacherschen Ethik zusammen, die die ethischen Probleme viel umfassender als Kant unter dem Gesichtspunkt einer großen Kulturphilosophie begriffen hat. Unter Herbartschem Einfluß nahm die Pädagogik dann zunächst einen ausgesprochenen individualistischen Gang, und es war dem Katholiken Willmann vorbehalten, vielleicht als

erster in der wissenschaftlichen Pädagogik wieder stärker sozialpädagogische Motive anzuschlag n. Dann aber s tzte die sozialpädagogische Welle mit Macht ein. Zunächst schlug das Pendel nun wohl nach der entgegengesetzten Richtung aus, indem etwa Natorp einseitig die sozialpädagogischen Gedanken zur Geltung brachte. Dann aber wurde immer klarer erkannt, daß über dem Gegensatz von Individualpädagogik und Sozialpädagogik eine Synthese zu suchen sei. In dieser Richtung liegen die Behrendschen Ausführungen, wenn sie auch etwas nach der sozialpädagogischen Seite neigen. „Trotz aller Verschiedenartigkeit der philosophischen und methodischen Voraussetzungen sind doch der Ausgangspunkt aller pädagogischen Betrachtungen die historisch gegebenen Gemeinschaften, in denen allein die von der Menschheit geschaffenen Wertsysteme und Kulturerscheinungen lebendig sind. Man kann sich niemals von diesen geschichtlichen Gestaltungen loslösen, um sich etwa zu den allgemein gültigen rationalen Werten zu erheben, ohne damit zugleich die konkreten Probleme zugunsten einer Methodenbetrachtung zu verlassen und sich damit aus dem Gebiet der Pädagogik in das der Philosophie zu begeben." So will denn Behrend ganz konsequent die Pädagogik restlos von der Philosophie loslösen: Philosophie ist Normwissenschaft, und Pädagogik ist eine empirische Wissenschaft. Folgerichtigerweise verwirft Behrend daher auch meinen Versuch, die Pädagogik in viel engere Beziehung zur Philosophie zu bringen und allgemein gültige für alle Zeiten bleibende pädagogische Normen zu gewinnen. Solche Deduktion pädagogischer Prinzipien erscheint ihm als verwerflicher Rationalismus. Ich vermag freilich nicht einzusehen, wie man — bei aller Berücksichtigung der psychologischen, biologischen, historischen und soziologischen Strukturen — wirklich eine wissenschaftliche Pädagogik gewinnen will, wenn man nicht diese ganzen Komplexe unter allgemein gültige Normen stellt. Doch bleibt das ein grundlegendes Problem des ersten Ansatzes, in den weiteren Fragen weiß ich mich mit dem Behrendschen Buche in weitgehendem Maße einig.

Wenn Behrend die Gemeinschaft als Grundlage der Bildung verstehen lehrt, so knüpft er damit an Gedanken Görlands an. Dieser sieht in der Erziehung eine besondere Form der Gemeinschaft, in der Lehrer und Schüler zu einer wechselseitigen Gebe- und Nehmegemeinschaft verbunden sind. Behrend hebt diesen Grundgedanken Görlands besonders klar heraus, wenn er formuliert: „Es handelt sich nicht mehr um eine einseitige Einwirkung auf einen Menschen, sondern in der Handlung der Erziehung werden Lehrer und Schüler durch den gemeinschaftlichen geistigen Besitz verbunden." So wie das Willensleben der Menschen diese zu den drei möglichen Gemeinschaften der Wirtschaft, des Staates und der Gemeinde verbindet, so trägt die Ethik als die Prinzipienlehre des menschlichen Handelns die drei Wissenschaften der Nationalökonomie, des Rechts und der Pädagogik, die damit als die höchste Wissenschaft menschlichen Geisteslebens erscheint, die rückwirkend auch Recht und Wirtschaft beeinflussen muß. Damit aber ist ein ungeheurer Weitblick für die wissenschaftliche Pädagogik gewonnen, die sich weit über die bisherige Enge erhebt, in der sie im wesentlichen nichts weiter gewesen war als eine mehr oder weniger langweilige Anweisung zur geschickten Behandlung artiger und unartiger Kinder. Ich habe in meiner Pädagogik auf philosophischer Grundlage (J. Klinkhardt, Leipzig, 1921) bereits einer viel weiteren Fassung der Pädagogik das Wort geredet und kann die Wendung, die Behrends Buch der Pädagogik gibt, nur begrüßen. Nur will es mir allerdings scheinen, als wäre bei Behrend die Wissenschaft der Moral nicht scharf gegen die Ethik abgegrenzt. Während die Moral sagt, was sein soll, während sie also die großen Ideen aufstellt, will die Pädagogik zeigen, wie zwischen Idee und Empirie eine Verbindung herzustellen ist, wie die Ideen in der Wirklichkeit tatsächlich werden können. Ich kann das alles hier nur andeuten und verweise für weiteres auf meine Pädagogik.

Die Gemeinschaft ist aber nicht bloß Grundlage der Pädagogik, dergestalt, daß ohne Gemeinschaft keine Pädagogik möglich wäre, die Gemeinschaft ist auch der Regulator der Bildung. Hier findet das sein Recht, was etwa Siegfried Kawerau in seiner soziologischen Pädagogik angestrebt, aber falsch durchgeführt hat. Es ist sehr interessant, einmal Kaweraus und Behrends Bücher miteinander zu vergleichen: Dort der künstlerisch gestimmte und politisch eingestellte Mann, der aber wissenschaftlich im Dilettantismus stecken bleibt, der daher bestimmte wertvolle Ansätze nicht auszumünzen versteht; hier der strenge Wissenschaftler, der überzeugend dartut, daß alle pädagogischen Ideale bedingt bleiben durch das geschichtliche und gesellschaftliche Leben. Man kann darüber streiten, ob Behrend nicht im einzelnen den soziologischen Bedingtheiten zu weit nachgibt, aber richtig hat er jedenfalls gesehen, daß die Pädagogik nicht mit Siebenmeilenstiefeln angetan ideale Verdikte fällen und damit ins Leben umsetzen kann. Mir scheint allerdings bei Behrend der empirische Gedanke der Pädagogik ihren idealistischen Charakter in den Hintergrund treten zu lassen. Im einzelnen ergeben sich eine Reihe sehr fruchtbarer Ausblicke: So die praktische Unbrauchbarkeit der sozialistischen Pädagogik (deren irriges philosophisches Fundament gleicherweise dargetan wird). So die Gestaltung der höheren Schule, die den realen Verhältnissen Rechnung tragen muß. Was da über Planwirtschaft im höheren Schulwesen — über gerechte Verteilung der Schulgattungen im Lande — gesagt wird, ist ein eigenes Gut, das Behrend seiner praktischen Erfahrung verdankt. So die Ausführungen zu dem Problem der „mittleren Reife", d. h. der Frage nach der Vorbildung für die „mittleren" Berufe.

Die Gemeinschaft ist drittens der Organisator der Bildung. Hier erreicht das Behrendsche Buch seine Höhepunkte. Alles geistige Leben kann nur in gemeinschaftlichem Zusammen- und Füreinanderleben gewonnen werden. Es gibt eigentlich keine andere Methode der Erziehung, der Bildung als die Gemeinschaft. Wie sie die Grundlage, der Regulator der Bildung ist, so ist sie auch ihr Organisator. Von hier aus nimmt Behrend die schwerwiegenden hochschulpädagogischen Probleme in Angriff. Die alten Formen des akademischen Lebens mit seiner Bierseligkeit und seiner Fechtlust, mit seinen Kommersliedern und seinen Couleuren scheinen ihm überholt. Er verkennt keineswegs die individualpädagogische Bedeutung dieses Lebens, aber er meint doch, daß hier mehr isoliert als verbunden worden ist. Die Studenten sollen sich nicht in erster Linie in Verbindungen trennen, sondern sie sollen sich zu einer großen akademischen Willensgemeinschaft verbinden. Solche Willensgemeinschaft, die den Schwachen trägt, wird denn auch den rechten Schutz bieten gegen die Gefahren der akademischen Freiheit, die Behrend in vollem Umfange aufrechterhalten wissen will, weil allein in akademischer Freiheit wahrhaft akademisches Leben gedeihen kann. „Wenn in gegenseitiger Anregung und Arbeitsteilung die sämtlichen Gebiete menschlicher Betätigung in regem Wechselverkehr der Studenten während der ganzen Studienzeit durchlebt werden, wenn die verschiedenartigsten Meinungen auf allen Gebieten sich auf diese Weise im Kampf der Ideen durchdringen, so kann sich die Basis ausbilden, auf der das Bildungsproblem zu lösen ist."

Von seinem sozialpädagogischen Ansatz aus hat Behrend einen Fußpunkt gewonnen, von dem er aus das Gewoge der pädagogischen Meinungen unserer Tage klar und kritisch überschaut. So heben sich ihm auf der Reichsschulkonferenz, an der er selber teilgenommen hat, aus dem bunten Gewirr der dort vertretenen Stimmungen vier scharfe Gruppen heraus: Die Radikalen, die Katholiken, die Volksschullehrer und schließlich die akademischen Lehrer an höheren Schulen und Hochschulen. Auch an die Grenzen der kirchlichen Problematik führt das Behrendsche Buch, wenn auch der Mathematiker hier in bescheidener Zurückhaltung an den Grenzen stehen bleibt und den Fachleuten das Wort läßt. Je zurückhaltender aber Behrend sich äußert, desto ernster wird er dort zu nehmen sein, wo einmal ein ernsteres Wort der Kritik fällt. Es sollte uns Männern und Frauen der evangelischen Volkskirche doch zu denken geben, daß Behrend schreibt: „Allerdings haben die Vertreter der protestantischen Kirche und der protestantischen Lehrervereine eine Reihe von Erklärungen der katholischen Kirche unterstützt, wie denn überhaupt in den folgenden Monaten mehr und mehr in kirchlich evangelischen Kreisen die Neigung hervorgetreten ist, schulpolitische Fragen in katholischem Geist zu lösen." Und auch das sollte uns zu ernster Nachprüfung unserer evangelischen Verhältnisse veranlassen, daß wir bei Behrend

lesen: „Die Hoffnung wäre verfrüht, daß die Entwicklung schon in nächster Zeit dahin führen wird, daß die Berufungen auf Lehrstühle der protestantischen Theologie immer in erster Linie nach der wissenschaftlichen Qualifikation erfolgen." Das alles zeigt, daß der evangelische Theologe und der Volkskirchenfreund jedenfalls dem Behrendschen Buche viel Anregung zum Nachdenken und zum Nachprüfen der bestehenden Verhältnisse verdanken wird. Wir sollten es lesen, um daraus zu lernen, daß die Probleme der Volksbildung von sehr weit gesteckten Horizonten aus gesehen werden müssen. Und letztlich können wir dem Buche die Lehre entnehmen, daß auch die Kirche sich dem modernen Kulturprozeß einzugliedern hat, um innerhalb desselben die ihr unzweifelhaft zufallenden Aufgaben der Volkskultur erfolgreich lösen zu können.

Minden. Oberstudiendirektor Liz. Dr. Kurt Kesseler.

Die evangelische Kirche im vormaligen Oesterreich im Jahre 1922.

Im November vorigen Jahres waren es 25 Jahre, seit auf einer studentischen Versammlung in Wien zum ersten Male das Losungswort „Los von Rom" öffentlich ausgegeben wurde. Im Jahre 1923 werden es 25 Jahre, daß die Los-von-Rom-Bewegung zum ersten Male nicht nur die Zahl der Uebertritte zur evangelischen Kirche spürbar beeinflußte, sondern auch in Erschließung neuer Gottesdienstorte, Bau von Kirchen und Gründung selbständiger Pfarrgemeinden sich auswirkte, wenngleich dann erst die drei Jahre 1899—1901 die eigentlichen Sturmjahre in der Geschichte der Los von Rom-Bewegung wurden. Wenn wir einen Blick auf das ergreifend wundervolle Aufblühen des evangelischen Lebens seit dieser Zeit werfen, wenn wir uns daran erinnern, wie diese Entwicklung erst unter dem Druck des altösterreichischen Regierungssystems, dann unter den Schwierigkeiten der Kriegszeit und unter dem furchtbaren wirtschaftlichen Druck und den politischen Sorgen der Nachkriegszeit stetig und gleichmäßig fortschreiten und in den jüngsten Jahren sogar eine Stoßkraft entfalten konnte, die die der oben genannten „Sturmjahre" noch weit hinter sich ließ: dann erst werden wir die ganze Bedeutung dieser Bewegung zu würdigen vermögen. Heute hat sie ja in der tschechischen Los von Rom-Bewegung, die in den altösterreichischen Zeiten wohl öfter angesagt, aber nie verwirklicht wurde, ein Seitenstück gefunden, das, rein äußerlich betrachtet, ganz unvergleichlich stärkere Erfolge aufzuweisen hat. Sehen wir aber, mit welchen schweren, ja, lebensgefährlichen inneren Krisen dieser äußere Erfolg bezahlt werden mußte, so sind wir sehr zufrieden damit, daß die evangelische Uebertrittsbewegung einen Schritt innegehalten hat, der es — ob auch zeitweise nur mit großer Mühe — der gemeindebauenden Arbeit der berufenen Kreise und der freiwilligen Helfer ermöglichte, die neu zudrängenden Elemente festzuhalten und einzugliedern. Dabei sind aber auch die rein äußeren und zahlenmäßigen Erfolge recht stattlich. Denken wir z. B. an Deutschböhmen: vor 25 Jahren 18 Pfarrgemeinden, heute 42 mit ungefähr 150 Gottesdienstorten, 68 Kirchen (vor 25 Jahren 23), 3 Gemeindehäusern, 40 eigenen oder gemieteten Betsälen und 85 000 Seelen. Ganz Steiermark zählte vor 25 Jahren 6 Pfarrgemeinden mit etwa 12 500 Seelen. Heute ist der ganze Süden mit zwei Gemeinden abgetrennt, trotzdem sind es wieder 18 Pfarrgemeinden mit 28 Geistlichen, 64 Gottesdienstorten, 119 Unterrichtsorten und über 26 000 Seelen. Niederösterreich hatte vor 25 Jahren 7 Pfarrgemeinden, heute 14, und überdies ist die große lutherische Gemeinde Wien in 6 ziemlich selbständige Teilgemeinden getrennt. Die Tatkraft und Opferwilligkeit, mit der die meisten dieser Gemeinden über die unsagbar schweren Wirtschaftsnöte der letzten Zeit hinweggekommen sind, das ganz überraschend segensreiche Aufblühen neuer Unternehmungen für die christliche Liebestätigkeit, bei denen doch nicht nur die rühmliche Hilfe valutastarker Auslandskirchen den Ansporn gab, beweist auch, daß hinter allen jenen Zahlen geistige Mächte und Kräfte stehen. Wer seinen Maßstab nicht nur von der Tagespolitik her nimmt, der sieht, daß in diesen 25 Jahren der Protestantismus in Oesterreich, vorher kaum gekannt und wenig beachtet, eine gewaltige Bedeutung im Geistesleben gewonnen hat.

Auch das Jahr 1921 war ein Jahr des Fortschritts und des Aufbaus. Die deutsch-evangelische Kirche in der Tschechei, die den anderen im Aufbau ihrer Verfassung weit voran war, erlebte in diesem Jahre wenigstens — nach zweijährigem Warten! — die staatliche Bestätigung ihrer Kirchenverfassung. Allerdings seltsamerweise nur für die Länder des ehemals österreichischen Anteils. Der Anschluß der evangelischen Gemeinde Preßburg und einiger anderer deutscher evangelischer Gemeinden in der — ehemals ungarischen — Slowakei wurde „untersagt". So feiert, ähnlich wie in Polen, gerade in den Staaten von Wilsons Gnaden die staatliche Bevormundung und Einschränkung der Kirchen Orgien. Was man wohl im Lande Wilsons dazu sagen wird?

Aehnlich liegen die Dinge in Südslavien, wo die bisherigen Anläufe zu einer Verfassung der evangelischen Kirche ins Stocken geraten sind. Auch hier wirken sich Bestrebungen aus, die die evangelische Kirche zu einer Art von Staatskirche machen möchten, was begreiflicherweise in dem national und konfessionell gemischtesten Gebilde Europas besonders untunlich erscheinen muß. Auch mengen sich persönliche Bestrebungen unguter Natur störend ein, über die hoffentlich nicht einmal ein kräftiges Wort geredet werden muß.

Am weitesten zurück in Verfassungsfragen ist die evangelische Kirche Deutsch-Oesterreichs, wodurch leider auch der kirchenrechtliche Anschluß der burgenländischen evangelischen Gemeinden, soweit sie nach der Schmach- und Schwindelabstimmung von Oedenburg zu Oesterreich gehören, noch verzögert wurde. Dagegen ist hier die erfreuliche Tatsache zu buchen, daß — endlich! — nach langem Hoffen und Harren die evangelisch-theologische Fakultät zu Wien in den Verband der Wiener Universität aufgenommen wurde. Dieser Fakultät wird es jedenfalls nicht geschehen können, wie der katholisch-theologischen Schwesterfakultät, daß das Lebenswerk eines ihrer Angehörigen offiziell verboten wird, wie es die päpstliche Kongregation mit P. Nivard Schlögls Bibelwerk machte. Es ist auch ein Zeichen der Zeit, daß dieser Angriff auf die akademische Lehrfreiheit fast spurlos an der Oeffentlichkeit vorüberging.

An Bauten ist begreiflicherweise immer noch nicht viel zu melden, abgesehen davon, daß mehrere Gemeinden mit ungeheuren Kosten längst hinausgeschobene Reparaturen durchführen oder Elementarschäden ausbessern mußten. Doch wurde an einem der vorgeschobensten Posten der evangelischen Kirche in der Südmark, in Hermagor (Kärnten) mit dem Bau einer Kirche begonnen, und in Heinrichsgrün (Böhmen) ein eigener Friedhof angelegt und eingeweiht.

Bedeutend dagegen sind wieder die Veränderungen auf organisatorischem Gebiet. Wir erwähnten schon die Teilung der lutherischen Gemeinde Wien in sechs ziemlich selbständige „Teilgemeinden", wodurch ein alter Wunsch weiter Kreise nicht restlos, aber annähernd durchgeführt ist. Außerdem entstanden zwei neue Pfarrgemeinden, beide in Deutsch-Oesterreich: Amstetten (in N.-Oest.) und Peggau (Stmk.) und zehn neue Predigtstellen: zwei in Wien, ferner in Melk, Gumpoldskirchen, Neuhaus a. d. Triesting, Wilhelmsburg und Wieselburg a. d. Erlauf (N.-Oest.), Dellach und Kolbnitz (Kärnten) und Buchau (Deutsch-Böhmen). Mehrere andere dürften nicht zu unserer Kenntnis gelangt sein.

Leider hat in diesem Jahre (im Gegensatz zu 1921, dessen Verlustliste nicht sehr groß war) die evangelische Kirche in Oesterreich und seinen Erbstaaten viele schmerzliche Verluste erlitten. Männer, wie die Großindustriellen Dr. h. c. Friedrich Förster, Kurator der reformierten Gemeinde Wien, Dr. Wilhelm Bornemann, Kurator in Aussig, Wilhelm Künstner, Kurator in Schreckenstein, haben als Förderer und Wohltäter evangelischer Vereine und Anstalten und als tätige Mitarbeiter im Gemeinde- und Synodalleben sich unvergängliche Verdienste erworben, ihr Tod hat schmerzliche Lücken gerissen. Auch Männer, wie die Kuratoren Berginspektor Knaut in Karbitz, Grundbesitzer Göttner in Wels, die Predigtstationsobmänner Sparkassen-

buchhalter Ossoinigg in Mureck (Stmk.), Spinnereidirektor Schröter in Würbenthal (Schl.), Genossenschaftssekretär Schlegel in Lindenau (Böhm.), Kleyhons in Perchtoldsdorf (N.-Oest.), treubewährte Presbyter, wie Gottbrecht und Eckardt in Wien. Johann M. Buckel in Gloggnitz, Tölderer in Judenburg, Dr. Kilian Frank in Karlsbad, verdiente Gemeindeglieder, wie der 90jährige Tuchfabrikant Piesch in Bielitz, die Gräfinnen Anna und Julie Baudissin-Zinzendorf in St. Pölten — fast jeder dieser Namen ist mit der Geschichte einer Gemeinde eng verwachsen! — sollen ein ehrendes Gedächtnis finden. Von Vertretern des geistlichen Amtes starben die Pfarrer Oertel (Ischl), Sup. D. Schack (Wien), Stiller (Zlan), Kirchenrat Gustav Fischer (Eger). Die Pfarrer D. Bauer (Marienbad) und Rotter (Neuberg bei Asch) traten in den Ruhestand; ferner schieden aus durch Rückkehr ins Reich die Pfarrer Bazlen (Feldkirch), Stahl (Gröbming), Krückeberg (Mitterbach), Sasse (Haber) und Vikar Leonhardi (Königsberg a. d. Eger); Vikar Hahn (Gallneukirchen) ging an die Schweizer Gemeinde zu Livorno, Vikar Turek (Graz) schied aus dem Kirchendienst aus.

Dafür sind neu eingetreten als Vikare fünf österreichische Kandidaten: Söllner in Reichenberg, Säuberlich in Bodenbach, Drews in Trautenau, Engel in Wiedweg (Kärnten), Perner in Voiksberg (Stmk.) — hier als erster Vikar einer neu aufstrebenden Gemeinde; sieben Reichsdeutsche, nämlich die Sachsen Taut in Linz, Ebert in Agram, Dr. Pfeifer in Prag, Müller in Graz, Carl in Weiz (Stmk.) und Zwehnert in Königsberg a. d. Eger, der Baier Schäfer in Neu-Kematen und ein Schweizer, Anderegg in Wr.-Neustadt. Sup.-Vikar Florey (Wallern) wurde Vikar in Salzburg; ferner wurden Pfarrer die Vikare Mittag (Bodenbach) in Marienbad, Leibfritz (Salzburg) in Wels, Schmidt (Wiedweg) in Dornbach, Fries (Neu-Kematen) in Traun, Sohn (Olmütz) in Freudenthal, Jellinek in Ischl, Spieß (Lundenburg) in Stadlo, Scheiderbauer (Wels) in Gröbming; Pfarrer Sakrausky (Prag) wurde als Pfarrer nach Feldkirch, Claussen (Judenburg) nach Prag, Dr. Glondys (Czernowitz) nach Kronstadt (Siebenbürgen), Liz. Dr. Schneider (früher in Belgrad) nach Wien 13 gewählt.

Nachdem die Neugründung von Anstalten und Werken der christlichen Liebestätigkeit im Jahre 1921 solch einen geradezu großartigen Aufschwung genommen, war für das Jahr 1922 von vornherein eine Atempause zu erwarten. Immerhin hat auch hier die Gründungstätigkeit nicht ganz geruht: in Neusatz a. d. Donau wurde ein Diakonissen-Mutterhaus für die evangelischen Gemeinden in Südslavien gegründet; in Gosau (Salzkammergut, Ob.-Oest.) wurde das Brigitta-Heim, eine Zufluchtsstätte für Alte, Sieche und Vereinsamte, eingeweiht.

So trägt die evangelische Kirche in Oesterreich und seinen Erbstaaten als eine zukunftsreiche aufstrebende Gemeinschaft an ihrem Teile zur Lösung der schweren brennenden Aufgaben der Gegenwart bei.

Als bemerkenswert sei noch verzeichnet, daß die österreichischen „Freidenker", die früher den österreichischen Protestantismus als den gefürchteten Gegner des römischen Klerikalismus auch bei gegnerischem Auftreten mit einer gewissen Hochachtung behandelten, im Laufe dieses Jahres mehrmals und an mehreren Orten mit den Mitteln wüsten Versammlungsradaus gekämpft haben: ein Zeichen, daß ihnen der Protestantismus heute gefährlich erscheint. Doch hat die Agitation für die Religionslosigkeit, die der österreichische Katholizismus heute sehr schmerzlich empfindet, evangelischen Gemeinden nur in der Nähe der sächsischen Grenze, und sonst nur in einigen hochindustriellen Gebieten Verluste, und auch hier keineswegs bedeutende, durch Uebertritte mehr als aufgewogene, zugefügt. Im Interesse wahrer Geistes- und Gewissensfreiheit ist aber dringend zu wünschen, daß der ruhige und streng sachliche Geisteskampf, wie er früher auch in großen Versammlungen geübt wurde, von der Gegenseite wieder ermöglicht werden möchte.

Hr.

Das erste Rundschreiben Pius des 11.

Am 6. Februar 1922 wurde Erzbischof Ratti von Mailand der Nachfolger Benedicts des 15. unter dem Namen Pius der 11. Bis zum 23. Dezember 1922 hat der neue Papst sich Zeit gelassen, an die katholische Welt ein langersehntes erstes allgemeines Rundschreiben zu richten. Der große Umfang der Kundgebung — 28 Vollseiten der Acta Apostolicae Sedis, Nr. 18 vom 27. Dezember 1922 — hat eine ausführliche Verbreitung auch in der katholischen Presse verhindert. Der von den Nachrichtenagenturen herausgegebene Auszug ist unzulänglich und ungenau. Wer die Zeiteinstellung des Katholizismus unter seinem heutigen Oberhaupt kennen lernen will, wird sich mit Erfolg in den Wortlaut des programmatischen Dokumentes vertiefen.

Pius der 11. entwirft zunächst ein Zeitgemälde, düster und ernst. Er erinnert an die noch immer fortwütenden Feindseligkeiten der Völker untereinander, an die Zwietracht der Parteien und den Klassenkampf im Innern der Staaten. Feierliche Friedensverträge seien zwar geschlossen und unterzeichnet worden, aber der Friede der Gemüter sei nicht zustande gekommen. Man hat in diesen Worten eine Verurteilung des Versailler Friedens lesen wollen. Aber schon in Nr. 303 vom 26./27. Dezember 1922 teilt der „Osservatore Romano" mit, das habe dem Papst durchaus ferngelegen, und sei nur durch „ungenaue Uebersetzung" in die Worte des Rundschreibens „hineingedeutet" worden. Weiter weist der Papst auf den sittlichen Niedergang der Welt hin, auf die Entfremdung von Gott und Jesus Christus, auf die Genußsucht und Leichtfertigkeit der Sitten, auf den Zerfall der Familien und die Gefährdung der Jugend. Alles das seien Zeichen und Folgen der die Welt beherrschenden inneren und äußeren Friedlosigkeit.

Wer die Welt von diesen Uebeln heilen wolle, müsse ihr den inneren und äußeren Frieden geben: den Frieden in Christus und mit Christus. Diesen Frieden zu vermitteln, sei allein die katholische Kirche berufen und befähigt. Mit diesem Satz will Pius der 11. das kirchenpolitische Programm des heutigen Katholizismus umschreiben und begründen. Den theoretischen Beweis entnimmt er der katholischen Lehre, die er, weit ausholend, mit 57 Schrift- und Väterstellen in dogmatischer Deutung belegt. Den praktischen Beweis will er in der heutigen Weltlage der Kirche erblicken. Manche Versuche seien unternommen worden, um der Welt den Frieden zu bringen. Sie alle seien gescheitert, weil sie sich entfernten von dem inter- und übernationalen Rechtsbuch, das Gott der Welt durch die katholische Kirche gegeben habe. Wolle die Welt des von ihr ersehnten Friedens teilhaftig werden, dann müsse sie zunächst das Lehr- und Führeramt der Kirche anerkennen, das ihr durch göttlichen Auftrag übertragen, das durch die natürliche Einrichtung, durch die Größe und Ehrwürdigkeit einer Jahrhunderte alten Geschichte gestützt werde, das durch die Kriegswirren nicht nur nicht erschüttert, sondern in wunderbarer Weise bestätigt worden sei. Um der Welt den Frieden zu geben, müsse das katholische Gesetz Geltung finden im Leben des Einzelnen wie im Familien- und Staatsleben. Diesen Zustand herbeizuführen, sei die Aufgabe der Zeit. Zu diesem Zweck müßten Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien eine einheitliche, tatkräftige katholische Aktion — actio catholica — auf allen Gebieten des privaten und öffentlichen Lebens durchsetzen.[1])

Bei der Betätigung dieses katholischen Aktivismus sei eine große Gefahr zu meiden. Der Kriegssturm habe die alten Staats- und Gesellschaftsformen ins Wanken gebracht. Die Frage der Neuordnung habe leidenschaftliche Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen, die sowohl Laien wie Geistliche dazu verführten, die Lehre der Kirche zu verkennen und die Weisungen der Päpste zu mißachten. Das beziehe sich insbesondere auf die Frage der legitimen

[1]) Ueber die Durchführung der katholischen Aktion in Deutschland vergleiche die soeben erschienene Schrift Gegenreformation einst und heute im deutschen Volks- und Staatsleben, von G. O. Sleidan, Säemann-Verlag, Berlin W 35.

Obrigkeit und des ihr zu schuldenden Gehorsams, auf das Eigentumsrecht, auf die Rechte der Land- und Industriearbeiter, auf das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, auf die Beziehungen der Staaten untereinander und zwischen Staat und Kirche, auf die Befugnisse des Papstes und der Bischöfe: „In diesen Fragen hat sich ein moralischer, rechtswissenschaftlicher und soziologischer Modernismus entwickelt, den wir ebenso entschieden verurteilen wie den dogmatischen Modernismus," schreibt der Papst. Diesem Modernismus stellt er die potestas directiva gegenüber, die Befugnis der Kirche, in diesen Fragen zu raten und zu leiten. Gerade die Autorität der Kirche und der ihr entgegengebrachte Gehorsam der Gläubigen gewährleiste der Kirche ihre Stärke und mache sie begehrenswert auch für solche, die sich ihr fernhalten und außerhalb der wahren Herde Christi stehen.

Die religiöse Geschlossenheit der Kirche sei auch die Ursache, daß nach dem Kriege fast alle Staaten darum wetteiferten, vertrauensvolle diplomatische Beziehungen zum päpstlichen Stuhle zu unterhalten. Das sei ein neuer Ruhm für die Kirche und eine öffentliche Anerkennung, daß die katholische Kirche allein über die Mittel verfüge, die ein Gesunden der Völker verbürgen. — Man wird sich diese kirchenamtliche Deutung der diplomatischen Beziehungen zum Vatikan merken müssen. Der Protestantismus kann eine derartige Deutung, z. B. der deutschen Vertretung beim Vatikan, nicht gelten lassen. — In diesem Zusammenhang nimmt Pius der 11. auch Bezug auf die schwebenden Konkordatsverhandlungen. Er macht sich dabei die Worte seines Vorgängers vom 21. November 1921 zu eigen: „Wir dulden nicht, daß durch derartige Abmachungen der Würde und Freiheit der Kirche auch nur der mindeste Abbruch getan werde." Zum Schlusse äußert sich der Papst zur römischen Frage. Er bedauert, daß noch immer Meinungsverschiedenheiten bestehen zwischen Papsttum und Italien, „unserem Vaterland, dem Land, in das die Hand Gottes, die den Lauf der Geschichte regelt, den Sitz seines Stellvertreters auf Erden verlegte, in dieses Rom, „wo Christus Römer ist", die Hauptstadt der ganzen Welt, weil sie Sitz einer Souveränität ist, die, in dem sie alle Grenzen der Nationalität und der Staaten übersteigt, alle Menschen und alle Völker umfaßt". Er hofft, daß bald die Stunde schlagen werde, wo die römische Frage eine befriedigende Lösung finde. Diese Stunde werde zu den feierlichsten und fruchtbringendsten der Weltgeschichte gehören, sowohl für den Wiederaufbau des Reiches Christi, wie für die Befriedung Italiens und der Welt.

Pius der 11. verfügt nicht über das klassische Latein eines Leo des 13. oder den eleganten Diplomatenstil Benedicts des 15. Seine Sprache ist einfach und trocken, mit neuzeitlichen Redewendungen durchsetzt, auf den praktischen Hausgebrauch zugeschnitten. Aber inhaltlich bewegt er sich ganz in der Gedankenwelt seiner Vorgänger auf dem päpstlichen Stuhl. Die Weltdiktatur der Kirche schwebt auch ihm als Ziel vor Augen und die Erscheinungen der Zeit möchte er diesem Ziele dienstbar machen. De pace Christi in Christi regno quaerenda überschreibt der Papst dieses Rundschreiben, nach den lateinischen Anfangswor en „Ubi arcano Dei" genannt: Vom Frieden Christi in Christi Reich. Treffliche Worte schreibt der Papst darüber, leider in der unchristlichen engen Abgrenzung und Zielsetzung: Extra Ecclesiam nulla salus: Außerhalb der katholischen Kirche gibt es kein Heil. G. O. Sleidan.

Landeskirchliche Umschau.

Die Verfassungsarbeit in Schleswig-Holstein.[1])

In Schleswig-Holstein sind die Verhandlungen über die neue Kirchenverfassung zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Die Landeskirchenversammlung hat vom 18. bis 30. September in Rendsburg getagt und an den Beschlüssen des Ausschusses nicht geringe Aenderungen vorgenommen. Während der Ausschuß die Gesamtsynode nach dem Siebsystem hatte wählen lassen, beschloß das Plenum Ur- und Verhältniswahl. Daß die Propsteien als Wahlbezirke gelten, bedeutet eine Begünstigung schwächer bevölkerter Landbezirke gegenüber den Großstädten; aber sie wird gemildert durch Gewährung von Zusatzabgeordneten für die volkreicheren Wahlbezirke, und daß jene kirchlichen Landgebiete an die Wand gedrückt würden, das hätte niemand wünschen dürfen. Wenn in drei kleinen Propsteien, wo nur je zwei Abgeordnete zu wählen sind, keine Verhältniswahl stattfindet, so ist diese Ausnahme ein leicht zu ertragender Schönheitsfehler. In Sachen des Bischofs stellt der Beschluß der Landeskirchenversammlung ein Kompromiß dar. Schleswig-Holsteins Kirche wird auch künftig nicht von einem Manne regiert werden, sondern die beiden Generalsuperintendenturen Schleswig und Holstein und die Superintendentur Lauenburg bleiben bestehen; die Generalsuperintendenten heißen Bischöfe und einer von ihnen wird Vorsitzender der Kirchenregierung, die neben oder über dem Landeskonsistorium eine ähnliche Stellung erhält wie in Sachsen. Ueberraschend war der Verlauf der Bekenntnisverhandlungen; nachdem der Ausschuß zunächst es bei der Feststellung belassen hatte, der Bekenntnisstand werde durch die neue Verfassung nicht berührt, ist nach manchem Hin und Her in der letzten Lesung im Plenum ein Zusatz angenommen worden, der ein Bekenntnis zum Gekreuzigten und Auferstandenen ausspricht und, von schleswig-holsteinischen Ueberlieferungen abweichend, neben dem „Bekenntnis der lutherischen Reformation" den kleinen Katechismus Luthers besonders nennt. Freilich erfolgte dieser Beschluß nur mit der Zufallsmehrheit von 50 gegen 47 Stimmen; unter der Minderheit waren auch die beiden Generalsuperintendenten. Und 40 Abgeordnete, zwei Fünftel der Synode, haben alsbald eine Rechtsverwahrung eingelegt, in der sie der verfassunggebenden Synode das Recht bestreiten, Beschlüsse über das Bekenntnis zu fassen, und jene Präambel für nicht rechtsverbindlich erklären. Mit dieser Rechtsverwahrung nahmen auch sie die Verfassung um ihrer übrigen Vorzüge willen an, so daß die Annahme einstimmig erfolgte; nur zwei Lauenburger enthielten sich der Abstimmung, weil ihnen die Sonderrechte Lauenburgs nicht genügend ausgebaut schienen.

Die Versammlung hat sich vertagt, um zunächst die Stellungnahme des Staates zu ihren Beschlüssen abzuwarten.

Kiel. Prof. D. Mulert.

Das Verfassungswerk der hannoverschen lutherischen Landeskirche[1])

ist, nach erneuter Beratung im Plenum der verfassunggebenden Kirchenversammlung (Oktober bis November 1922), endlich zum Abschluß und — zu einstimmiger Annahme gelangt. Es war nahe daran, daß es — wie in der Landeskirche der alten preußischen Provinzen — mit Zwiespalt endete, weil auch hier ein starker Flügel der Rechten eine Formulierung der Bekenntnisverpflichtung wünschte, die, einseitig vom Bedürfnis und von der Ueberzeugung der rechten Seite aus entworfen, von der linken Seite keinesfalls in Kauf genommen werden konnte, und weil starke Gegensätze auch bezüglich des Wahlrechtes sich geltend machten. Der schließlich zustande gekommene Kompromiß und die zu ihm führenden Verhandlungen machen, wie es denn so geht, nicht gerade einen erhebenden Eindruck; aber die konservativere und fortschrittlichere Richtung bleibt doch wenigstens in derselben Kirche zusammen, und was jetzt zu wünschen übrig läßt, kann hoffentlich in weiterer Entwicklung eine bessere Gestaltung oder Formulierung finden. Enge dogmatische Bindungen durchzusetzen, ist dank der Einsicht maßvoller Vertreter auf der rechten Seite nicht gelungen; es bleibt deshalb Raum für die mehr in die Tiefe gehende, der Volks- und Landeskirche allein würdige Auffassung von Bekenntnis und Bekenntnisverpflichtung. Und für den Ausbau eines freiheitlichen Wahlrechtes sind doch recht wertvolle Anfänge erreicht. Der Vorspruch hatte schon in der ersten Lesung in folgender Form einstimmige Annahme gefunden: „Die evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers gibt sich nach dem Aufhören des landesherrlichen Kirchenregiments eine neue Verfassung. Sie tut dies im Aufblick zu Gott und im Vertrauen auf Jesus Christus, den Sohn Gottes, den Gekreuzigten und Auferstandenen, den erhöhten Herrn und Heiland. Sie bittet um den Heiligen Geist, damit durch die geordnete Verkündigung des Evangeliums und die stiftungsgemäße Verwaltung der Sakramente ihre Glieder und Gemeinden erbauet werden zur Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe." — Ebenso einstimmig hatte folgender Antrag zum Artikel 1 der Verfassung Annahme gefunden: „Unverändert bleibt

[1]) Vergleiche den letzten Bericht in Nr. 16 der „Volkskirche", 1922, Sp. 253 f. Die ebenda, Sp. 254 Anm., genannten Aufsätze von Prof. D. Otto Baumgarten sind nach Beendigung der letzten Tagung der Landeskirchenversammlung fortgesetzt worden in Nr. 462 bis 463 der „Kieler Zeitung": „Der Abschluß der schleswig-holsteinischen Kirchenverfassung."

[1]) Vergleiche meine Berichte in der „Volkskirche": 1920, Nr. 18, Sp. 277 f.; 1921, Nr. 4, Sp. 57 f. und Nr. 23, Sp. 362; 1922, Nr. 5, Sp. 74 f. Ausführlicher schrieb ich über den Entwurf des Hauptausschusses im „Hannoverschen Kurier" vom 17. Oktober 1922, Nr. 487: „Die neue Verfassung der Landeskirche."

der Bekenntnisstand der Landeskirche, nach welchem in ihr das Evangelium verkündet wird auf Grund der Heiligen Schrift, in Uebereinstimmung mit dem Glaubenszeugnis der lutherischen Bekenntnisschriften."

Dem konservativen Charakter Niedersachsens entspricht es, daß weiterhin die bisherige Kirchenverfassung bestehen geblieben ist, und in manchen Abschnitten sind, von einigen Namensänderungen abgesehen, die Umgestaltungen so geringfügig, daß man meinen sollte, die Sache wäre mit etwas weniger Umständlichkeit und Kosten zu erledigen gewesen. Aber gerade auch die Verhandlungen der letzten Monate haben noch zu wertvollen Veränderungen geführt. Dahin rechne ich vor allem die Verkleinerung des Landeskirchentages; das wird diese Körperschaft arbeitsfähiger machen. Ferner nenne ich das Durchdringen des Gedankens des Minderheitsschutzes, der in einer evangelischen Gemeinde nicht bloß Zugeständnis, sondern etwas Unveräußerliches ist, pflichtmäßige Fürsorge für den kommenden Tag, weil das für die Zukunft Notwendigste zuerst immer in der Minderheit sein wird. Meines Erachtens ist es dann aber auch wieder sehr heilsam, daß es gelungen ist, dem Landeskirchenamt (früher Konsistorium) das nötige Maß von Macht und Befugnissen gegenüber dem Landeskirchentage zu sichern. Ueber das neu geschaffene Amt des Landesbischofs, dem die Führerstelle in den gesamten inneren Angelegenheiten der Landeskirche eingeräumt ist und der auch den Vorsitz in dem gleich zu nennenden Kirchensenat inne hat, sind die Meinungen noch sehr geteilt. Ob es heilsam ist, daß außer dem Landeskirchenrat noch ein Kirchensenat als Inhaber der bisherigen landesherrlichen Kirchenregimentsrechte geschaffen ist, wird die Zukunft lehren müssen.

Alles in allem darf man sagen, daß auf die Schaffung der Kanäle und Wege, auf denen sich das kirchliche Leben in Hannover bewegen soll, viel Sorgfalt und Nachdenken verwandt ist. Möge sich nun auch das Leben fröhlich entfalten, durch das alle diese Mühe erst sinnvoll wird und ihre Rechtfertigung empfängt. Und über dies Leben sind im Gebiet der hannoverschen Landeskirche auch nicht überall Loblieder zu singen.

Peine. Pastor Liz. A. Taube.

Die neue Verfassung der evangelischen Landeskirche Frankfurt am Main.[1])

Nach elfmonatiger gründlichster Beratung in Ausschüssen und Unterausschüssen hat die Verfassunggebende Kirchenversammlung am 13. Dezember v. J. in einer viereinhalbstündigen Vollsitzung die neue Verfassung angenommen.

Der Verfassung ist ein Vorspruch über das Bekenntnis der Landeskirche vorangeschickt, zu dem die Vertreter der drei Gruppen ihre Erklärung abgegeben haben und dem unter Ablehnung der juristischen Verwertungsmöglichkeit ausdrücklich nur moralische Bedeutung zugesprochen ist. Er hat folgenden Wortlaut: „Die evangelische Landeskirche Frankfurt a. Main bekennt sich zum Glauben der Christenheit, wie ihn die Evangelisten und Apostel verkündet haben, und erklärt das Evangelium von der Gnade Gottes in Jesus Christus, wie es die Reformatoren bekannt haben, als unantastbare Grundlage ihrer Lehre, Arbeit und Gemeinschaft. Sie stellt den Bekenntnisstand[2]) ihrer Kirchengemeinden als unerschüttert fest und gibt sich durch die dazu berufene Kirchenversammlung folgende neue Verfassung."

Die Verfassung selbst bestimmt die Mitgliedschaft in der Kirche und in den Gemeinden nach dem geltenden Recht. Das heißt, Mitglied der Landeskirche ist jeder getaufte evangelische Christ, der in ihrem Gebiet wohnt; die Mitgliedschaft in den Gemeinden richtet sich, abgesehen von den zwei reformierten Personalgemeinden, nach dem Sprengel, der rechtswirksame Anschluß an eine andere Gemeinde (sog. Option) ist abgelehnt. Stimmberechtigt ist jedes volljährige und konfirmierte männliche oder weibliche Mitglied der Landeskirche.

Das Selbstverwaltungsorgan der Kirchengemeinde ist der Kirchenvorstand, der aus den Pfarrern und den von der Gemeinde zu wählenden Kirchenältesten besteht; die Zahl der Kirchenältesten beträgt mindestens die zwölffache der Pfarrer. Der Kirchenvorstand bildet zur Führung der laufenden Geschäfte einen Ausschuß, den engeren Kirchenvorstand; die Zahl seiner Mitglieder beträgt mindestens die dreifache der Pfarrer. Der Kirchenvorstand wählt sich seinen Vorsitzenden selbst; das Recht der Pfarrer auf den Vorsitz ist abgelehnt. Der Kirchenvorstand ist berechtigt, Verstöße der Pfarrer und der Kirchenältesten in ihrer Amtsführung oder ihrem Wandel zur Sprache zu bringen; darüber hinaus steht ihm nur Anzeige an den Landeskirchenrat zu. Aus den Obliegenheiten des Kirchenvorstandes ist die Beschlußfassung über die Veranstaltung von Gemeindeversammlungen hervorzuheben; die dauernde Einrichtung von Gemeindeversammlungen bedarf der Genehmigung des Landeskirchenrats.

Die Pfarrwahl ist der Kirchengemeinde übertragen. Der Landeskirchenrat schreibt die erledigte Pfarrstelle zur Bewerbung aus. Der Kirchenvorstand wählt aus den Bewerbern drei bis sechs aus und lädt sie zu einer Gastpredigt ein. Aus ihrer Zahl schlägt er nach Beendigung der Gastpredigten drei Bewerber vor, von denen die Versammlung der stimmberechtigten Gemeindemitglieder einen zu wählen hat. Die Bestätigung und Berufung erfolgt durch den Landeskirchenrat. Predigt und Sakramentsverwaltung bleiben ausschließlich dem Pfarrer vorbehalten; in besonderen Fällen kann der Kirchenvorstand unter Zustimmung des Landeskirchenrats die Wortverkündigung geeigneten Persönlichkeiten übertragen, auch wenn sie nicht Geistliche sind. Die Pfarrer einer Gemeinde sind einander gleichgeordnet und führen die gleiche Amtsbezeichnung. Jedes Mitglied einer Kirchengemeinde kann jeden Geistlichen einer anderen Gemeinde als Seelsorger wählen und bedarf dazu keiner Erlaubnis seines zuständigen Pfarrers. Alle festangestellten Pfarrer bilden die Pfarrerschaft; sie berät die pfarramtlichen Geschäfte, erstattet Gutachten im Auftrag kirchlicher Stellen und hat das Recht, an diese Stellen Anträge zu richten.

Für die Verwaltung der ihnen gemeinsamen finanziellen Angelegenheiten bilden die lutherischen Ortskirchengemeinden den lutherischen, die beiden reformierten Personalkirchengemeinden den reformierten Stadtsynodalverband. Für die Zwecke der Kirchensteuer vereinigen sich die beiden Synodalverbände zu einer einheitlichen Versammlung. Die Kirchensteuer wird in allen Gemeinden nach gleichem Maßstab erhoben; ihr Ertrag wird zwischen den beiden Stadtsynodalkassen entsprechend den von den lutherischen und den reformierten Gemeindegliedern gezahlten Steuerbeträgen verteilt.

Die Landeskirchenversammlung ist das oberste Organ der Landeskirche und der Träger der Kirchengewalt. Von ihr gehen die Amtsvollmachten sämtlicher anderer Organe der Landeskirche aus. Sie besteht aus je einem von jeder Kirchengemeinde zu bestimmenden weltlichen Abgeordneten, der gleichen Anzahl durch landeskirchliche Wahl zu bestimmender weltlicher Abgeordneter und der gleichen Zahl durch landeskirchliche Wahl zu bestimmender geistlicher Abgeordneter. Dazu wählt der Landeskirchenrat in Gemeinschaft mit dem Vorstand der Landeskirchenversammlung sechs geistliche oder weltliche Abgeordnete; unter diesen sollen, falls nicht die Wahl innerhalb der Kirchengemeinden und der Landeskirche ohnedies schon für Vertretung der Religionslehrer in der Landeskirchenversammlung gesorgt hat, die Religionslehrer angemessen vertreten sein. Mitglieder des Landeskirchenrats können nicht gleichzeitig Mitglieder des Vorstands der Landeskirchenversammlung sein. Dem Präsidenten der Landeskirchenversammlung obliegt außer deren Leitung auch die Repräsentation der Landeskirche bei feierlichen Gelegenheiten. Der Landeskirchenrat kann gegen ein von der Landeskirchenversammlung beschlossenes Kirchengesetz Einspruch erheben.

Der Landeskirchenrat ist das Verwaltungsorgan der Landeskirche und ist der Landeskirchenversammlung für seine Maßnahmen verantwortlich. Er ist eine Kollegialbehörde und besteht aus dem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl besoldeter und unbesoldeter Kirchenräte. Der Präsident der Landeskirchenversammlung wird von der Landeskirchenversammlung für 12 Jahre gewählt und gilt nach Ablauf der Amtszeit als für weitere 12 Jahre gewählt, falls nicht vor Beginn des letzten Jahres der Amtszeit ein Drittel der Mitglieder der Landeskirchenversammlung den Antrag auf Neuwahl stellt. Der Präsident kann geistlichen oder weltlichen Standes sein, haupt- oder nebenamtlich angestellt werden und braucht seinen Wohnsitz nicht in Frankfurt zu haben. Die besoldeten Kirchenräte werden von der Landeskirchenversammlung haupt- oder nebenamtlich für 12 Jahre gewählt; unter ihnen muß ein Geistlicher sein. Die nichtbesoldeten Kirchenräte werden von der Landeskirchenversammlung in mindestens doppelter Anzahl der besoldeten Mitglieder des Landeskirchenrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Die Rechte der beiden reformierten Kirchengemeinden auf je einen Sitz in der Kirchenleitung sind gewahrt. Das vorgesehene Mißtrauensvotum der Landeskirchenversammlung gegenüber dem Landeskirchenamt ist gestrichen. Der Erlaß vorläufiger Gesetze (wenn die Landeskirchenversammlung nicht tagt und ihre Einberufung untunlich ist), die Zuwahl von sechs Abgeordneten zur Landeskirchenversammlung, die Veränderung der Grenzen der Kirchengemeinden, die Ernennung von Geistlichen in den ihm vorbehaltenen Fällen und die Versagung der Bestätigung eines gewählten Geistlichen obliegt dem Landeskirchenrat in Gemeinschaft mit dem Vorstand der Landeskirchenversammlung.

Das Landeskirchengericht ist die Berufungsinstanz in Klage-, Disziplinar-, Streit- und Steuersachen. Sein Ausbau

[1]) Vgl. den Entwurf in der „Volkskirche", 4. Jahrgang, Nr. 3. Der nachfolgende Bericht bringt in der Hauptsache nur die Bestimmungen, die von dem Entwurf abweichen.

[2]) Den Konfessionsstand.

zur Beschwerdeinstanz in Angelegenheiten der Dienstaufsicht ist abgelehnt. —

Die neue Verfassung ist einstimmig angenommen worden. Soweit sie durch ein Staatsgesetz zu bestätigen ist, soll von der Staatsregierung dessen beschleunigter Erlaß erbeten werden.

Frankfurt a. M. Pfarrer Liz. Johannes Kübel.

Protestantische Rundschau.

Glossen zur Tagesgeschichte. Es leben unsere Freunde, die Feinde! Wir können uns gar keine besseren Erzieher zu lebendigem Volksgefühl denken als Herrn Raimund Poincaré und die Kleinen von den Seinen! Sie haben das Wunder fertig gebracht, daß im Augenblicke wenigstens Deutschland einig ist in der Abwehr des schnödesten, niederträchtigsten, brutalsten Angriffs, der je auf ein wehrlos gemachtes Volk verübt worden ist! Wer des Glaubens ist, daß alle Schuld auf Erden sich rächt, der wird sich das Datum des 10. Januar 1923 wohl merken. An diesem Tage erstieg die Hybris des Galliervolkes einen Gipfel, von dem es nur wieder abwärts gehen kann. Es braucht ja nicht gleich in dieser Woche zu beginnen. Es kann ja sein, daß sich die Aufgeblasenheit noch eine Weile breit machen darf, ehe sie platzt. Denn augenblicklich ist noch niemand da, der den Amokläufer an die Kette legt. Amerika nicht, da es sich immer noch überlegt, wie es sich aus der Sackgasse wieder herauswinden kann, in die es mit, durch und unter seinem Wilson hineingeraten ist und die Welt hineingelotst hat. England nicht, das sich durch seine eigene, von allen guten Geistern seiner Vergangenheit verlassene Politik seines politischen Einflusses auf dem Festland völlig beraubt hat, da es im gegegebenen Augenblick auf irgendeinem Punkt zwischen London und Kalkutta irgendein Feuerlein auflodern sieht, ihm zur Warnung von dem Verbündeten über dem Kanal angezündet. Und von den Kleineren, „Assoziierten und Alliierten“ oder Neutralen, kann, will und darf erst recht keiner Frankreich Vernunft predigen. Das wird die in den Dingen innewohnende Gerechtigkeit schon selbst besorgen. Schon heute, da wir dieses schreiben, da kaum ein paar Tage seit dem glorreichen Einmarsch der Franzosen in Essen und Dortmund vergangen sind, ist der Feldzug im Grunde verloren — verloren, wenn wir kaltes Blut und klare Erkenntnis und unbeugsamen Willen behalten. Wenn wir vorwärtsschreiten auf der Linie des passiven Widerstandes, der schon vor fünf Jahren, schon als es sich um die Unterschrift von Versailles handelte, von weitschauenden Männern als die wirksamste Waffe empfohlen wurde, dann ist jeder weitere Schachzug Frankreichs von vorneherein wirkungslos. Dann mögen sie selbst — ihr heißester Sehnsuchtstraum — durchs Brandenburger Tor einmarschieren wollen: alles das schafft ihnen keine Kohle, kein Geld — und es schafft ihnen am allerwenigsten Ehre. Aber jetzt heißt's: festbleiben, um alles in der Welt festbleiben! Jetzt kein Wort vom „Erfüllen“ mehr; der Vertrag von Versailles ist zerrissen und zerfetzt! Jetzt — darauf warten wir seit 14 Tagen — in klaren, bündigen, schneidigen Aufsätzen in die Welt hinaus den Nachweis geliefert, daß das Schuldbekenntnis von Versailles eine Schuldlüge ist. Das darf nicht mehr den Intelligenzkreisen überlassen werden, die es bisher getan haben und die nicht mehr 150 M. Postgeld für den Auslandsbrief zahlen können, das muß jetzt die Reichsleitung tun. Jetzt die Nerven behalten, ob der Dollar steigt oder fällt, ob die Kunstbutter auf unser Schwarzbrot 300 oder 500 M. mehr kostet. Wir haben das Spiel in der Hand, wir werden gewinnen, wenn wir uns nicht verblüffen lassen.

Daß in dieser Zeit schwerster Not solch ein kleiner Mestizenstaat wie das von Erzbergers Gnaden großgepäppelte Litauen die Zeit zu einem Raubzug auf deutsches Land für gekommen erachtet, das gehört zu jenen Gemeinheiten größten Stils, für die es kein Vergessen gibt. Wir verstehen heute die klassischen Zeugnisse von Volkeszorn in Volkesnot, wie sie uns in den Propheten und Psalmen überliefert sind; wir verstehen, wenn ein besonders ingrimmiger Groll sich nicht gegen die Großen nur richtete, Assur und Ninive, sondern gegen die kleinen Aasgeier von Nachbarvölkern, die an dem gefallenen Helden Leichenräuberei verübten. Wenn einmal wieder im Osten die große Neuordnung beginnt, so werden wir nichts mehr dagegen haben, daß Rußland wieder bis Eydtkuhnen und Wirballen reicht! Hr.

Deutsches Reich. **Und der Papst?** Gerade in derselben Woche, in der uns allzubeflissene Federn einreden wollten, als hätte der Papst in seiner großen Enzyklika vor aller Welt Zeugnis zu unseren Gunsten wider Frankreich und den Frieden von Versailles abgelegt (der Papst selbst beeilte sich, in seinem Amtsblatt zu versichern, nur eine falsche Deutung habe so etwas in seine Enzyklika hineingelesen, siehe den Aufsatz von Sleidan in dieser Folge), hat ein ehrlicher und dem Papst als religiösem Führer von Herzen ergebener deutscher Katholik unter dem Namen Dr. Ambrosius in der „Deutschen Allgemeinen-Zeitung“ (541) der ganzen Enttäuschung vieler gut deutsch gesinnten Katholiken einmal ehrerbietigen, aber deutlichen Ausdruck gegeben. Dr. Ambrosius schreibt u. a.: „Wir haben die Stimme des von uns verehrten milden Hirten schmerzlich vermißt, als nach dem Waffenstillstand die völkerrechtswidrige Blockade über Deutschland nicht aufgehoben wurde und ungezählte deutsche Frauen, Kinder und Greise verhungern oder in Siechtum verfallen mußten; als deutsche Frauen im tiefsten Frieden und im Herzen des Heimatlandes von Heiden genotzüchtigt oder zum wehrlosen Objekt ihrer Lust gemacht wurden; als man im schrankenlosen Siegerwahnsinn einbrach in das Heiligste des Menschen, in sein Familienleben und sein Haus; als man Eltern zwang, ihre heranwachsenden Töchter neben den Orgien perverser oder gewerbsmäßiger Unzucht schlafen zu lassen. Wir haben die Stimme des Oberhirten der katholischen Christenheit schmerzlich vermißt, als der Krieg trotz seiner angeblichen Beendigung mit anderen, noch tausendmal grausameren Mitteln fortgesetzt wurde gegen das hochzivilisierte, christliche deutsche Volk, daß die zahlenmäßig größte Nation Europas ist und dessen wesentliche Bestandteile die treuesten Kinder der katholischen Kirche sind.“ „Germania“, „Kölnische Volkszeitung“ und ähnliche Blätter vermögen diesen ernsten Ausführungen bloß unsachliches Geschimpfe entgegenzustellen.

Den mannigfachen, der römisch-katholischen Propaganda in der Reichshauptstadt dienenden Veranstaltungen ist ein neues Unternehmen zur Seite getreten: eine katholische Volkshochschule. Und zwar gerade in einer Zeit, wo viele unter den seit fünf Jahren pilzartig aus dem Boden geschossenen Volkshochschulunternehmungen sich nicht mehr oder nur mit den größten Schwierigkeiten aufrechterhalten können, nicht etwa nur, weil die Idee „nicht mehr zieht“ — das trifft doch nur solche Unternehmungen, die eigentlich nie den Namen „Volkshochschule“ verdienten —, sondern weil die wirtschaftlichen Schwierigkeiten immer größer, die Kosten für Drucksachen, Heizung, Beleuchtung immer unerschwinglicher werden, weil die Verkehrsteuerung den Umkreis der Teilnehmer immer mehr verengert. Trotzdem ist man auf römisch-katholischer Seite imstande, sich eine Neugründung zu leisten. Auf die natürliche Frage: warum eine besondere katholische Volkshochschule? geben die Gründer die Antwort: es handle sich bei der Neugründung nicht um die mehr oder minder eifrige Beteiligung an dem bisherigen Volksbildungswesen, sondern um die „Verwirklichung eigener Ziele“. Es gelte das christlich-deutsche Kulturwerk in der Richtung des katholischen Kulturgedankens „tiefer zu erfassen und vollkommener auszuschöpfen“. Das heißt wohl soviel, als daß der unverhältnismäßige Vorsprung, den die Katholisierung unseres Staatslebens unter der Gunst der Zeitwirren gewonnen, weiter auf das Kulturleben der Nation ausgedehnt werden soll. Die Reichshauptstadt soll trotz ihrem minimalen Prozentsatz an Katholiken der Neugründung die nötige Aufmachung abgeben. Wer die Geldgeber des kostspieligen Unternehmens sind, ist vorläufig Geheimnis. Bei der Gründung der jetzt ebenfalls eröffneten katholischen Akademie in Köln fungierte der Vatikan als stärkste finanzielle Stütze. Den Vorsitz der Berliner Volkshochschule hat Legationsrat Dr. Rieth vom Auswärtigen Amt, die Geschäftsleitung der sich im geistigen Berlin stark in den Vordergrund drängende Dr. Karl Sonnenschein übernommen. Als Dozenten haben sich Laien, Weltpriester und Ordensleute zur Verfügung gestellt.

Im geraubten Osten beginnt der Polenstaat die Maske moderner religiöser Duldung fallen zu lassen und findet gegen Deutsche und zumal gegen evangelische Deutsche alles erlaubt. Vor wenigen Wochen ist der Vorsitzende des evangelischen Pfarrvereins in Pommerellen, Pfarrer Engelbrecht (Dirschau), mit 14tägiger Frist samt seiner Familie unter Androhung sofortiger Verhaftung für den Fall der Rückkehr des Landes verwiesen worden, nachdem vor Jahresfrist dem damaligen Vorsitzenden, Pfarrer Müller (Schönsee), dasselbe Schicksal zuteil geworden war; beide waren Hilfsarbeiter im Posenschen Konsistorium. Jetzt hat Vikar Emil Gernhuber in Gostyn ebenfalls mit Familie den Ausweisungsbefehl erhalten. Das gleiche Schicksal hat eine junge Erzieherin, die sich um die daniederliegenden kirchlichen und Schulverhältnisse in Gr.-Schönwalde große Verdienste erworben hatte, Frl. Heyl und ihre Schwester, ereilt. Endlich wurde der Herausgeber des Evangelischen Gemeindeblattes für die Unierte Evangelische Kirche in Polen, Pfarrer Schwerdtfeger (Rosenau), wegen eines Aufsatzes, der die Beschlüsse und Wünsche auf der letzten Landessynode wiedergab, zu 100 000 M. Geldstrafe verurteilt, obwohl er den Wahrheitsbeweis erbringen konnte; Grund: „Verächtlichmachung polnischer Behörden und Bekundung polenfeindlicher Gesinnung!“

G. m. b. H. Der Benediktinerkonvent in Grüssau (Schlesien) hat sich in das Handelsregister eintragen lassen unter der Firma „Deutsche Kunst- und Kulturgesellschaft Benediktinerkonvent Grüssau, GmbH.“. Da behaupte man noch, daß die Orden den modernen Ideen nicht zugänglich seien! Aber ob sich der hl. Benedikt von Nursia wohl seine Söhne als GmbH. gedacht hat?

Oesterreich und Erbstaaten.

Gemeindenachrichten. Durch die Zustimmung der Landesregierung für Steiermark konnte nun die Gründung der selbständigen Pfarrgemeinde Peggau ermöglicht werden. Die neue Pfarrgemeinde, die 18. in Steiermark (ohne die beiden im geraubten südsteierischen Gebiete), zählt allerdings nur 306 Seelen und ist damit beinahe die kleinste unter ihren steierischen Schwestern, aber sie ist notwendig zur Ermöglichung der Seelsorge unter den zerstreuten Evangelischen im Murtale zwischen Graz und Bruck und in den Seitentälern. Sie umfaßt vier Gottesdienst- und acht Religionsunterrichtsorte; der Unterricht wird in zehn Abteilungen und zehn Wochenstunden erteilt. Den Mittelpunkt bildet die einst viel besprochene mit dem Pfarrhaus baulich verbundene Bergkirche in Peggau.

Erster evangelischer Gottesdienst wurde in Ternitz bei Neunkirchen (N.-Oest.) abgehalten, und zwar in der vor kurzem eingeweihten Baptistenkapelle; in Birkfeld (Ost-Steiermark) am 1. Januar.

Die Schulgemeinde Lahnsattel wurde von Mitterbach nach Mürzzuschlag umgepfarrt.

Persönliches. Pfarrer Rotter zu Neuberg bei Asch (Böhmen) ist in den Ruhestand getreten. Pfarrer Alexius Sparas in Deutsch-Kaltenbrunn (Burgenland) hat auf sein Pfarramt Verzicht geleistet und ist in den ungarischen Kirchendienst übergetreten. Zum Pfarrer in Gröbming (Stmk.) wurde Vikar Scheiderbauer, bisher in Wels (Ob.-Oest.), zum Pfarrer in Zlan (Kärnten) Vikar Hans Kirchmayr in Waidhofen a. d. Ybbs gewählt. Vikar in Königsberg a. d. Eger (Böhmen) wurde Kand. Heinrich Zweynert aus Pirna; in Wiedweg (Kärnten) Kand. Reinhold Engel aus der Bukowina; in Semlin Kand. Gustav Ohlert; in Wien-Währing Kand. Otto Beck; in Liesing Kand. Georg Traar.

Für Wien-Hietzing wurde Pfarrer Liz. Dr. Erwin Schneider, früher in Belgrad, für Wien-Gumpendorf Pfarrer Otmar Muhr in Wien-Floridsdorf, in Mitterbach (N.-Oest.) Vikar Honegger aus Klagenfurt, in Weppersdorf (Burgenland) Kand. min. R. Viktor Jakobi zu Pfarrern gewählt. In Peggau wurde das Pfarramt dem bisherigen dortigen Vikar Walser übertragen.

Gestorben ist in Fehring der alte Webermeister Hans Weber, manchem noch bekannt aus den Gründungszeiten der Gemeinde, da er sein größtes Zimmer für die Gottesdienste einräumte; in Jassy (Rumänien) Pfarrer Otto Fronius, früher in Iglau (Mähren).

In Wien starb am 24. November der Ehrenpresbyter Paul Eckardt, „der Vater der Gemeinde Hietzing“. Fast ein Menschenalter hindurch hat der Verstorbene in vorbildlicher Weise als Gemeindevertreter und Presbyter gewirkt, sowohl für die Gesamtgemeinde Wien wie für die Teilgemeinde Hietzing, deren Aufstreben von den bescheidensten ersten Anfängen an wesentlich sein Werk gewesen. — Am 6. Dezember starb zu Schäßburg Professor Th. Fabini, Lehrer der Geschichte am dortigen Gymnasium. — In Perchtoldsdorf starb der Obmann der Predigtstation Kleyhons.

Bald nach der Feier seines 70. Geburtstags starb der deutsch-ungarische Heimatdichter Adam Müller-Guttenbrunn, der auch in unseren Kreisen viele begeisterte Leser hatte. Seine Stellung zur Kirchenfrage war nicht ganz einheitlich. Er wurde wohl auch durch die Liebedienerei gegen das deutschfeindliche Madjarentum, die er bei manchen Vertretern und namentlich bei den Spitzen der evangelischen Kirche in Ungarn fand, etwas abgestoßen. Auch mochte die heimliche Spannung zwischen den Schwaben und den Siebenbürger Sachsen in ihm etwas nachklingen. In seinem Roman „Es war einmal ein Bischof“ zeichnet er den Linzer Bischof Rudigier, einen der rücksichtslosesten Kämpen der ecclesia militans, mit unverhohlener Bewunderung. Doch hat er in seinen Kaiser Josef-Romanen auch die deutsch-protestantischen Siedlungen gerecht und liebevoll geschildert. Unbestritten ist sein Verdienst um das Deutschtum in Südungarn, das Hunderttausenden eigentlich erst durch ihn wieder bekanntgeworden ist.

Wie man ringendem Deutschtum in den Rücken fällt. In einem Konstanzer Zentrumsblatt, den „Konstanzer Nachrichten“, beschreibt H. Herrmann, Kaplan am Campo santo tedesco, seine Reise durch Südtirol und erzählt mit großer Befriedigung (wie wir den Hist.-pol. Bl. 171, 1, S. 51 ff. entnehmen) die einfältigen Aeußerungen einer unbekannten angeblichen Boznerin, die ihn bei einer nächtlichen Bahnfahrt über den Brenner dahin aufgeklärt habe, daß sich die Italiener nie als Eroberer, sondern als Freunde der Tiroler zeigten, um diesen die neue Herrschaft leicht zu machen. Aus eigenem fügt der Kaplan hinzu: „Zu bedauern ist einerseits die treue, konservative Anhänglichkeit Südtirols an Oesterreich, zu beklagen und zu verurteilen wäre jedes zwecklose Sichauflehnen gegen eine im allgemeinen weitherzige Fremdherrschaft, die einmal nicht umgangen werden kann.“ Das ist wieder einmal so unverfälscht römisch, wie es seit den Badenitagen nur selten in gleicher Unverblümtheit sich ans Tageslicht traute. Jeder Deutsche beklagt die brutale Vergewaltigung Südtirols, die seit dem Aufkommen der Faschistenherrschaft einen unerträglichen Hitzegrad angenommen hat. Ein deutscher Kaplan aus Rom aber, der wohl von dort die heimliche Parole mitgebracht hat: alles tun, um die Annäherung zwischen dem Vatikan und der italienischen Regierung zu erleichtern, entblödet sich nicht, derart handgreifliche Unwahrheiten in die Welt zu setzen. Es entschuldigt ihn nicht, wenn er seine einer Gans oder einer Spionin abgelauschte Weisheit in einem Provinzblättchen verzapft; auch so kann seine Aeußerung, sobald sie an die richtige Stelle kommt, als wertvolles „deutsches“ Zeugnis durch die ganze Welt verbreitet werden. Die katholischen „Historisch-politischen Blätter“, die sich den Herrn Kaplan aus Rom ernstlich vorgebunden haben, sind ein Organ, in dem die derzeitige Zentrumspolitik entschieden bekämpft wird. Auch sie können nichts daran ändern, daß der weiteren Oeffentlichkeit seine Schreiberei als typisch erscheinen wird. Jahrzehntelang haben in Südtirol Bischöfe und Dorfpfarrer die Irredenta geführt und großgezogen, haben in Lothringen die Abbés dem „Souvenir français“ gehuldigt, hat die Geistlichkeit in Oberschlesien den großpolnischen Gedanken genährt — nun kommt ein deutsches Land unter die Knechtschaft der Welschen, die ja wohl nicht ewig dauern wird, und alsbald findet sich ein deutscher Priester, der „das zwecklose Sichauflehnen gegen eine im allgemeinen weitherzige Fremdherrschaft, die einmal nicht umgangen werden kann, beklagen und verurteilen“ muß! Gott besser's!

Zur Mischehenfrage. Brautleute gemischten Bekenntnisses, die allen Bedingungen der katholischen Kirche vor der Trauung entsprochen haben, erhalten vom Wiener erzbischöflichen Ordinariat Dispens folgenden Inhalts (lateinisch): „Die uns übergebenen Gesuche enthalten, daß der X., welcher der heiligen katholischen Kirche treu zugetan ist, aus ernsten Gründen eine Ehe einzugehen beabsichtigt mit der Y., einer „Heterodoxen“, wiewohl sie in ihrer „Sekte“ verharrt. Nachdem aber die von der Kirche vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind, über Abwendung der Gefahr der Verführung von dem katholischen Teile, über die Gewinnung des akatholischen Teiles durch jenen und nachdem Vorsorge getroffen, daß alle Nachkommenschaft beiderlei Geschlechtes — vielleicht schon geboren oder in Hinkunft zu gebären — in der heiligen katholischen Religion ohne Ausnahme erzogen und daß weder vor noch nach der Eheschließung vor dem katholischen Pfarrer die Mitwirkung des akatholischen Dieners beansprucht werde — wird das Hindernis der gemischten Religion (!) dispensiert.“ — Man beachte die ausgesucht arrogante Sprache dieses von echt römischem Geiste erfüllten Aktenstücks.

Eine bedrängte evangelische Kirche. Unter den evangelischen Kirchen im europäischen Osten ist wohl keine einzige auf Rosen gebettet. Eine unter ihnen hat bisher in der Oeffentlichkeit noch keinen Anwalt gefunden, der ihre Bedrängnisse der weiteren Oeffentlichkeit erzählt: die evangelische Kirche auf der Murinsel (Prekomurje) im heutigen Südslavien. Dort besteht seit der Reformationszeit eine bodenständige evangelische Kirche windischer Sprache in zehn Pfarrgemeinden mit zahlreichen kleinen Tochtergemeinden, zwölf evangelischen Schulen mit 16 Lehrkräften und etwa 25 000 Seelen, die die einzigen bodenständigen Vertreter des reformatorischen Protestantismus im ganzen Südslaventum bedeuten. Von alteingewurzelter Glaubens- und Kirchentreue beseelt, haben sie alle Versuche der Gegenreformation sowohl durch die Habsburger wie durch die Grundherren, die Grafen Nadasdy, erfolgreich abgewehrt; auch die Madjarisierungspolitik, die die ungarische Regierung ihnen gegenüber so gut wie gegen Deutsche, Slovaken usw. anwandte, ist an ihnen so ziemlich erfolglos abgeglitten. Jetzt, wo sie von der Fremdherrschaft „erlöst“ und mit ihren südslavischen Brüdern politisch vereinigt sind, beginnt die Landesregierung in Laibach diese Evangelischen zu drangsalieren. Namentlich war es auf die Lehrer abgesehen, die teilweise suspendiert und versetzt wurden, teilweise aus Amt und Beruf hinausgeekelt. Drei Pfarrer, darunter ein Greis von 82 Jahren, wurden auf Grund haltloser Denunziationen verhaftet und wochenlang im Staatsgefängnis zu Marburg a. d. Drau festgehalten, den Gemeinden durch behördliche Beanspruchung von Schul- und Pfarrhausräumen ohne jeden Ersatz großer Schaden zugefügt usw. Es wäre dringend zu wünschen, daß dieser bedrängten kleinen, aber treuen evangelischen Kirche irgendwo in der Welt ein starker Anwalt erstehen möchte.

Evangelisch-theologische Fakultät zu Fünfkirchen. Im Rahmen der ungarischen Universität zu Fünfkirchen wird eine evangelisch-theologische Fakultät errichtet, und zwar derart, daß die bisher in Oedenburg bestehende (kirchliche) theologische Fakultät auf die neue (staatliche) Universität übernommen wird. Der Sitz bleibt vorläufig in Oedenburg, der Dekan und der Prodekan nehmen an Senatssitzungen usw. als vollberechtigte Mitglieder teil. Doch können die Professoren der theologischen Fakultät solange nicht zum Rektor gewählt werden, bis der Sitz der Fakultät nach Fünfkirchen verlegt ist.

Von der reformierten Kirche in Siebenbürgen. Die (madjarische) reformierte Kirche in Siebenbürgen hat sich, seit Siebenbürgen romänisch geworden, zu einer starken Vermehrung ihres Schulwesens genötigt gesehen, da das ganze vorher madjarische Staatsschulwesen romanisiert wurde und die völkischen Minderheiten nun auf die Kirchenschulen angewiesen sind. Vorher besaß die reformierte Kirche sieben „Kollegien" (= Gymnasien), eine Lehrer- und eine Lehrerinnenbildungsanstalt und eine Mädchen-Bürgerschule. Seit der romänischen Zeit wurden neu errichtet: zwei Gymnasien und ein Mädchengymnasium, drei Handelsschulen, eine neue Lehrerinnenbildungsanstalt und 15 Bürgerschulen. Von den neuen Schulen sind aber die zwei Gymnasien schon wieder eingegangen, da nun nicht mehr wie einst der gewaltige Bedarf an madjarischen Staatsbeamten zu befriedigen ist, und zwei Bürgerschulen; vier weitere Bürgerschulen sind mit den „Kollegien" verschmolzen worden. Die Kulturpolitik der Kirche geht darauf aus, Schulen jeder Art zu haben, aber von keiner mehr als notwendig. Die Römisch-Katholischen, die Unitarier und die madjarischen Lutheraner leiden unter denselben Schwierigkeiten; die letzteren haben zwei „Mittelschulen" (= höhere Schulen) verloren.

Vormärzliches aus der Republik Deutsch-Oesterreich. Wie der „Michel" (49) berichtet, hat die politische Behörde die Aufführung des Anzengruberschen Stückes „Der Pfarrer von Kirchfeld" in Weikertschlag (N.-Oest.) durch den Theaterverein wegen „Gefährdung der Ruhe und Ordnung" verboten. Das Verbot hatte der römisch-katholische Pfarrer von Weikertschlag veranlaßt. Also geschehen in der freien Republik Deutsch-Oesterreich im Jahre des Herrn 1922.

Soll Kaiser Karl heiliggesprochen werden? Ein Berichterstatter der Salzburger „Kath. K.-Z." meldet aus Rom verschiedene Gebetserhörungen, die auf Anrufung des verstorbenen Kaisers Karl von Oesterreich erfolgt seien. Mit solchen Gebetserhörungen pflegt man in den Kreisen besonderer Verehrer die Voraussetzungen zu einer Selig- und Heiligsprechung zu schaffen. Karl von Parma würde jedenfalls höchstens einen Platz unter den sonderbaren Heiligen beanspruchen dürfen.

Ausland.

Italien. In Subiaco wurde der Waldenserpfarrer Bosio aus Rom, der seine kleine Gemeinde in Subiaco besuchte, am Neujahrstage von einer durch den Priester aufgehetzten Volksmenge, meistens jungen Leuten, tätlich bedroht und mußte unter sicherem Geleit der Gendarmerie aus dem Ort hinausgebracht werden. Römische Blätter berichten über den Vorfall unter dem Titel „Mittelalterliches" und verlangen von der Regierung Maßregeln gegen die Wiederholung solcher Vorfälle.

Don Perosi, der frühere Kapellmeister der päpstlichen Kapelle, von dessen Austritt aus dem Priesterstand wir seinerzeit berichteten, ist jetzt auf Betreiben klerikaler Kreise unter Vormundschaft gestellt worden. Den Grund oder den Vorwand mußte die Gefahr geben, daß seine handschriftlichen Kompositionen in profane (lies: protestantische) Hände geraten könnten. Vor kurzem hatte Perosi eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Mussolini, von dem er die Erlaubnis zur Ausreise nach England erbitten wollte, wo er den englischen Protestantismus studieren will. Bei dieser Gelegenheit soll er, wie Tageszeitungen berichten, Mussolini beschworen haben, die kirchliche Reform in Italien von Staats wegen in die Hand zu nehmen. Mussolini habe geantwortet, daß das italienische Volk vermöge seiner Naturanlage beim Katholizismus bleiben werde und müsse. „La Luce", das Waldenserblatt (1), erinnert den Ministerpräsidenten an die vielen großen Söhne Italiens von Savonarola bis Gioberti und Lambruschini, die eine Reformation erstrebten.

Nach dem Uebergang Triests unter die italienische Herrschaft besetzte die italienische Regierung im Einverständnis mit dem Papst neu und ernannte dorthin den Bischof Mons. Bartolomasi, Honorarbischof des Heeres und der Flotte. Jetzt mußte Bischof Bartolomasi weichen, da er im Unfrieden mit dem größten Teile seines Klerus lebte. Die Bevölkerung im erlösten Küstenland ist bekanntlich, mit Ausnahme einer Minderheit in Triest und einigen anderen Orten, gar nicht italienisch, sondern windisch und kroatisch. Mons. Bartolomasi wurde nach Pinerolo versetzt, was nicht gerade nach Beförderung aussieht. Auch Rom greift beim Nationalitätenkampf bisweilen in die Nesseln.

Da bei der vorletzten Volkszählung in Italien sich ein in hohem Maße unerwünschtes Wachstum des Protestantismus ergab, so hat man bei der letzten Volkszählung einfach die Frage nach der Religion gestrichen. Man kann so leichter die bisweilen oder meist auch der Staatsregierung erwünschte Fiktion von dem einheitlich katholischen Charakter des italienischen Volkes aufrechterhalten. Nun veranstaltet Kardinal Gasparri eine private Zählung über den Protestantismus in Rom. Ein von einem Rundschreiben verbreiteter Fragebogen verlangt von allen stadtrömischen katholischen Pfarreien die allergenauesten Auskünfte über die in ihrem Pfarrgebiet bestehenden evangelischen Gemeinden, Gottesdienstorte, Wohltätigkeitsanstalten, Vereine, über die Zahl der Mitglieder, der Besucher usw. Natürlich kann eine solche Zählung von unbeteiligter, ja gegnerischer Seite, auch wenn sie mit den Mitteln unfeiner Schnüffelei und Ausspähung unter der Maske harmloser Besucher geübt wird, nur ein höchst fragwürdiges Ergebnis zutage fördern. Uebrigens gibt der italienische Protestantismus selbst, da er ja nichts zu verbergen hat, in seinen Blättern und Berichten genaueste Auskunft über seine Tätigkeit. Aber dem Kollegium de praeservanda fide ist es natürlich nicht um die Kenntnis, sondern um die Bekämpfung der evangelischen Arbeit in der Stadt des Papstes zu tun, wofür aus dem lateinischen Amerika bedeutende Mittel zur Verfügung gestellt sein sollen.

Frankreich. Die Einigung zwischen Kirche und Staat ist immer noch nicht weitergekommen. Zwar meldete die „Frankfurter Zeitung" (787), daß der Papst die französischen Kultusgenossenschaften nunmehr anerkannt habe (es ist überhaupt bemerkenswert, wie schlecht die Börsenpresse in der Regel über römische Vorgänge unterrichtet; die „Berliner Börsenzeitung" vom 4. Oktober 1922 z. B. erklärt, daß Pius der 11. ebenso wie sein Vorgänger Benedikt der 15. vor der Uebernahme des Pontifikats Jesuitengeneral gewesen sei), und die „Christl. Welt" (44/45) druckt die Meldung nach. Tatsächlich haben sich zwar die beiden Teile aneinander herangefühlt, wie es aber zum Klappen kommen sollte, erklärte man in Rom die vom Nuntius ausgearbeiteten Vorschläge für die ganz unverbindliche Privatarbeit des Nuntius. So stehen die Verhandlungen noch auf dem alten Fleck. Frankreich hat es mit Zugeständnissen nicht eilig; es ist am Rhein, in Polen, im Orient der Unterstützung durch die vatikanische Politik auch ohnedies sicher. Und wenn, wie jüngst bei der „Deutung" der päpstlichen Enzyklika, irgendeine leise Neigung zu einer antifranzösischen Politik gemutmaßt werden könnte, so sieht es Frankreich ganz gerne, wenn es Rom gegenüber noch ein paar Karten in der Hand hat.

Ueber die traurige Lage des französischen Klerus klagt die „Salzb. Kath. K.-Z." (38/39) und warnt vor den rosig gefärbten Meldungen über den Aufschwung der katholischen Kirche Frankreichs, die aus politischen Gründen in der Auslandspresse eingeschmuggelt werden. Sie stützt sich dabei auf Pariser Berichte der gleichfalls ultramontanen „Zürcher Nachrichten" (217), wonach unter den 85 Diözesen Frankreichs kaum 15 den Priestern den alten Konkordatsgehalt von 900 Franken (jährlich) bezahlen können; der Gehalt sinkt bis auf 450, ja 350 Franken. Der Erzbischof von Paris klage über Kirchen- und Priesternot usw. Auch die „freien", d. h. katholischen Schulen können sich nur mit Mühe halten. — Und das, obgleich Priester und Bischöfe, um ihre Kirche wieder volkstümlich zu machen, den überhitztesten französischen Nationalismus noch übertrumpfen. Das Salzburger Blatt (46) berichtet von einem Priester, der jetzt noch, im angeblichen Frieden, auf Deutschland den 137. Psalm anwendet: „Boschia (!!) misera, selig, wer deine kleinen Kinder nimmt und sie an einem Stein zerschmettert." Das gehört wohl auch in das Kapitel von der völkerversöhnenden Macht der römischen Weltkirche!

Amerika. Großes Aufsehen erregt ein Urteil des Berufungsgerichtshofes für den Staat Kalifornien, durch den ein Verbot des Bibellesens für die Schulen ausgesprochen wird, da die Bibel ein Sektenbuch sei. Dieses Urteil ist die Frucht langjähriger katholischer Bemühungen, wie sie im ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten zu beachten sind. So wurde im Auftrage des Schulrats von Siracuse (N.-Y.) ein gemeinsamer Ausschuß zur Beratung eines Bibelleseplans eingesetzt, zu dem auch katholische Priester zugezogen wurden. Diese zogen sich aber im Auftrage ihrer Vorgesetzten wieder zurück mit der Erklärung, daß sie bei den Gerichten um Erlaß eines unbedingten Bibelverbots für die Schulen einzuschreiten haben. (Evangelista 1.)

Palästina. Die Kaiserin Augusta Viktoria-Stiftung auf dem Oelberge ist noch beschlagnahmt und dient dem englischen Oberkommissar, einem Juden, als Residenz. Dagegen ist die Erlöserkirche der deutschen Gemeinde zurückgegeben und das deutsche archäologische Institut neu eröffnet. Die römisch-katholische Kirche hat, soweit deutsche Missionsanstalten und Kirchen wie Klöster ihr angehören, ihre Stellung, die sie vor dem Kriege einnahm, sich so gut wie völlig zurückerobert. „Hier fühlen

sich die Juden jetzt als die kommenden Herren, wenig oder nichts von unterdrückter Rasse ist noch zu spüren. Die Eisenbahnwagen nach Jaffa sind jedesmal, wenn es nicht gerade Sabbat ist, voll von Juden, und fast alles redet hebräisch, und nur Neuangekommene sprechen noch ihr jiddisch." Das englische Kolonialamt hat einen Plan zur Errichtung eines Stauwehr am Ausfluß des Sees Genezareth und Errichtung einer Kraftstation zur Elektrisierung Palästinas genehmigt. — Unliebsames Aufsehen erregt die Errichtung von Schandhäusern in Jerusalem, Bethlehem, Gaza und vielen anderen Orten. Unter türkischer Herrschaft wurden in ganz Palästina keine Schandhäuser geduldet. Das war dem jüdischen Gouverneur des christlichen England vorbehalten.

Kleine Mitteilungen und Anregungen.

Schwedens Samaritergabe. Von der schwedischen Bischofskonferenz unter Führung des Erzbischofs Söderblom ist unter dem Namen „Samaritergabe 1922" ein Hilfsunterunternehmen für das evangelische Deutschland ins Leben gerufen worden, das den schwerbedrohten Werken der deutschen Liebestätigkeit zugute kommen soll. In den Ehrenvorstand wurden aus Deutschland gebeten: Der Präsident des deutschen evangelischen Kirchenausschusses D. Möller (Berlin), Reichsgerichtspräsident Dr. Simons (Leipzig), Landesbischof D. Jhmels (Dresden), Professor Dr. Deismann (Berlin). Die Verteilung der Spende wird sofort in Angriff genommen werden. U.

Carl-Schwarz-Stiftung. Zur Bewerbung um den am 19. November 1925 zu vergebenden Preis von 2000 Mark wird die Aufgabe gestellt:

„Die Ethik der Gesinnung und die Kulturethik des modernen Protestantismus sind in ihrem prinzipiellen Unterschied zu kennzeichnen und zu einander in Verhältnis zu setzen."

Bearbeitungen sind in deutscher Sprache abzufassen und von anderer als des Verfassers Hand oder in Maschinenschrift deutlich geschrieben bis 1. April 1925 an den unterzeichneten Schriftführer der Carl-Schwarz-Stiftung oder dessen Nachfolger einzusenden.

Jede Arbeit ist ohne Namen des Verfassers mit einem Erkennungswort zu versehen. Der Name des Verfassers ist in verschlossenem Briefumschlag, der das Erkennungswort der Arbeit als Aufschrift trägt, beizufügen.

Das Preisrichterkollegium bilden zurzeit die Herren Geh. Oberkonsistorialrat Prof. D. Benrath (Königsberg), Oberhofprediger z. D. D. Graue (Weimar), Pastor D. Scheibe (Leipzig), Prof. D. Schmiedel (Zürich), Geh. Kirchenrat Prof. D. Weinel (Jena) und der Unterzeichnete.

Gotha, 19. November 1922. Oberpfarrer Burbach.

Die Notlage der evangelischen Presse hat am 15. Nov. den Außerordentlichen Evangelischen Pressetag beschäftigt. Dieser hat von sich aus einen Aufruf an das ganze deutsche evangelische Volk, alle Landeskirchen, alle Gemeinden, alle Häuser, alle einzelnen Evangelischen erlassen, des Inhalts:

„Evangelische, rettet Eure Presse!"

„Laßt das evangelische Schrifttum nicht untergehen! Erkennt den Ernst und die Pflicht der Stunde! Helfe, wer helfen kann! Laßt kein gutes christliches Blatt untergehen! Jedem evangelischem Hause ein evangelisches Blatt! Werbt Leser! Keiner bestelle ab ohne bitterste Not! Helft der Werbewoche, der Notaktion, zu der wir rufen werden, zu vollem Erfolg im deutschen Volke!"

Zu seiner Unterstützung hat ferner der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß die Kirchenregierungen der deutschen Landeskirchen gebeten, zunächst den zweiten Adventssonntag als Pressesonntag und die darauf folgende Woche als Werbewoche für das evangelische Schrifttum zu gestalten, indem die kirchlichen Kreise, insbesondere die Pfarrer, die Gemeindevertretungen, die geeigneten kirchlichen Vereine und Verbände usw. alle dienlich erscheinenden Mittel anwenden sollten, um in den Stadt- und Landgemeinden möglichst viele neue Leser zu werben für die evangelische Presse des Bezirkes (Sonntagsblätter, Gemeindeblätter usw.). Um die Wichtigkeit der Pressearbeit, zumal bei der heutigen Lage der Kirche, an den entscheidenden Stellen zum Bewußtsein zu bringen, schien es ihm ferner erwünscht, „wenn die Pressearbeit zum Gegenstand besonderer Pfarrkonferenzen und der Synodalverhandlungen gemacht würde, und wenn auch bei den Visitationen planmäßig das Augenmerk auf den Bestand des evangelischen Schrifttums in den Visitationsberichten gerichtet würde." „Auch würden wir es — so heißt es weiter — für erwünscht halten, wenn die hohen Kirchenregierungen anordnen wollten, daß Pfarrer ihres Bezirkes, die kirchliche Blätter redigieren oder eine Verteilungsstelle führen, diese Arbeiten im Drange der Not glauben aufgeben zu müssen, von ihrer Absicht der Kirchenbehörde so rechtzeitig Bericht erstatten, daß diese im geeigneten Falle noch eingreifen kann."

Der Evangelische Preßverband für Deutschland (Berlin-Steglitz, Beymestraße 8) ist bereit, durch Vermittlung der ihm angeschlossenen Landes- und Provinzialverbände den Geistlichen Anleitung und geeignete Hilfsmittel für die zu lösenden Aufgaben zu übersenden und stellt auch nähere Mitteilungen über eine vom Pressetage für Januar 1923 beschlossene Not- und Kreditaktion in Aussicht.

Deutsch-protestantische Bücherschau.

32. Jahrgang. Nr. 1. Januar 1923.

Zur Welt- und Lebensanschauung.

Sören Kiekegaard, Der Gesichtspunkt für meine Wirksamkeit als Schriftsteller. (Werke, Band 10). **Zur Selbstprüfung der Gegenwart anbefohlen.** (Werke, Band 11), Jena, Diederichs 1922.

In diesen beiden Bänden, mit denen nun die deutsche Ausgabe der Werke Kierkegaards vollständig vorliegt, tritt uns wieder der ganze Kierkegaard entgegen. Eine Fülle schöner und tiefer, interessanter und geistvoller, packender und erschütternder Gedanken wird dargeboten. Alle stammen aus einer Quelle, und alle gehen auf ein Ziel. Der tiefste Beweggrund ist ein religiöser, der besonders im ersten Band gezeigt wird: „Dieses Schriftchen will also sagen, was ich als Schriftsteller in Wahrheit bin: daß ich religiöser Schriftsteller bin und war; daß meine ganze schriftstellerische Tätigkeit sich um das Christentum dreht, um das Problem, wie man Christ wird." Und auch das Ziel ist ein religiöses. Kampf gegen die Christenheit für das Christentum. Daß er das viel tiefer und ernster gemeint hat als moderne Kritiker der Kirche, die sich gerne auf ihn berufen, zeigen seine scharfen Worte gegen diese „Flegel": „Als die Kirche eine Reformation brauchte, da meldete sich niemand, da gab es kein Gedränge, mit dabei zu sein. Alle zogen sich zurück, nur ein einsamer Mann, der Reformator, wurde mit Furcht und Zittern und großer Aufopferung in aller Stille dazu erzogen, in Gottes Namen das Außerordentliche zu wagen. Jetzt herrscht ein Gewimmel, wie auf einem Tanzboden, reformieren zu wollen. Das kann Gottes Gedanke nicht sein, sondern nur eine flegelhafte Erfindung von Menschen; daher geht es auch anstatt mit Furcht und Zittern und großer Anfechtung, mit Hurra, Bravo und Akklamation vor sich, mit Abstimmung, Radau, Jux, Spektakel und blindem Lärm!" Besonders wertvoll sind in diesen beiden Bänden die kurzen religiös-ethischen Abhandlungen. Hat ein Mensch das Recht, sich für die Wahrheit totschlagen zu lassen? Ueber den Unterschied zwischen einem Genie und einem Apostel. Was erforderlich ist, um sich mit wahrem Segen im Spiegel des Wortes zu betrachten. Christus ist der Weg. Der Geist ist es, der lebendig macht. In der Nüchternheit. Christus als Vorbild.

Marburg. Faber.

Karl Alvermann, Lebensziele. Grundlinien einer philosophischen Ethik. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Eduard Spranger. Berlin, Curtius 1922.

Otto Baumgarten, Praktische Sittenlehre. Tübingen, Mohr 1921.

Die erste Schrift ist aus Unterrichtsstunden an Lyzeen, Oberlyzeen und Frauenschulen herausgewachsen und besonders für die Bedürfnisse der pädagogischen Praxis bestimmt. Sie ist an dem Grundgedanken der Kantschen Ethik orientiert und versucht doch, über Kant hinauszugehen. Im Hintergrund steht richtunggebend und doch nicht in unsachlicher Weise sich vordrängend, die christliche Ueberzeugung. Man wird das sagen können, was E. Spranger in seinem Geleitwort ausspricht: „Für die Jugend und die Lehrer der Jugend wird es vor allem deshalb wertvoll sein, weil es nicht bei den feststehenden Punkten der hergebrachten philosophischen Ethik stehen bleibt, sondern in die Wirklichkeit und ihre Problematik selbst hineingreift." Es ist in der Tat eine äußerst sympathische Darstellung der sittlichen Grundfragen.

Der Praxis will auch das Baumgartensche Buch dienen, indem es ganz andere Wege als die hergebrachten geht. Es will zunächst eine Ergänzung der traditionellen theologischen und philosophischen Ethik sein. Diese war bisher immer unpraktisch und ging nicht auf die Auswirkung der sittlichen Prinzipien im kämpfenden Leben ein. Das will nun eben die „Praktische Sittenlehre" nachholen, indem sie Wegleitung für das praktische Leben, Ratschläge für die unendlich vielen Konfliktsfälle gibt. Insofern will sie eine Ergänzung der bisherigen Sittenlehre sein. Sie ist aber zugleich von Grund aus ganz anders orientiert als diese. Während die theologische und philosophische Sittenlehre von oben ausgeht, und ihre Sätze aus den letzten und höchsten Prinzipien ableitet, verfährt die „Praktische Sittenlehre" induktiv, d. h. sie geht vom tatsächlichen sittlichen Verhalten des Menschen aus und fragt erst hinterher, wie sich nun

die natürlichen Willensverhältnisse zu den obersten Normen des Willens verhalten. Daß so eine Ethik der Spannungen und Unausgeglichenheiten entsteht, ist begreiflich, weniger, daß in einer „Sittenlehre" der Macht der tatsächlichen Verhältnisse eine solche normierende Bedeutung zugemessen wird, wenn auch wohl dadurch „der Wahrheit und Klarheit des sittlichen erziehenden Strebens" gedient und die Heuchelei abgewehrt wird. Doch auch wer der Ueberzeugung ist, daß jede Gestaltung sittlicher Beziehungen schließlich nicht aus den einzelnen Sachgebieten heraus zu normieren ist, sondern im letzten Grunde von höchsten religiösen oder irreligiösen Grundsätzen bewußt oder unbewußt abhängig ist, wird zugeben, daß aus diesem Buch für den Pfarrer und Volkserzieher viel zu lernen ist, allerdings mehr Volkstümliches als Ethisches.

Marburg. Faber.

August Deneffe, S. J., Kant und die katholische Wahrheit. Freiburg i. B., Herder 1922.

Kurz und geschickt werden hier Kants Gedanken der katholischen Anschauung gegenübergestellt. Das Ergebnis dieser Antithese wird in folgenden Worten zusammengefaßt: „Kant ist kein großer Wohltäter der Menschheit. Er hat viel Finsternis gebracht und wenig Licht. Er hat mit dazu beigetragen, daß vielen Menschen unter dem Scheine der Wissenschaft die höchsten geistigen Güter geraubt wurden. Er hat mit seinem Agnostizismus vor die Augen vieler Menschen einen Vorhang gezogen, so daß sie ihren Gott und Schöpfer nicht mehr erkennen wollen. Infolgedessen suchen sie auch nicht mehr das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit; die weitere Folge ist ihr zeitlicher und ewiger Untergang. Diejenigen, die Kants agnostischen Irrtum weiter verbreiten, schaufeln am Grabe des Volkes und der Seelen." Damit ist wohl mehr Deneffe als Kant charakterisiert.

Marburg. Faber.

R. Seeberg, System der Ethik. Leipzig, Deichert 1920. XI und 295 Seiten.

Seeberg erörtert nach einer methodologischen Einleitung und geschichtlichen Orientierung die ethischen Grundfragen in drei Kapiteln. Der dritte Teil umfaßt zwei Drittel des ganzen Buches, so daß es beinahe eher eine christliche Sozial- und Staatsphilosophie zu nennen wäre. Aber gerade die staatsphilosophischen Ausführungen sind von allergrößtem Wert für den modernen Christen, der im Wirrwarr der Zeit nach klaren Richtlinien sucht. Die innen- und außenpolitische Lage des deutschen Volkes, Völkerbund, Völkerrecht, Rechtsprechung, Handel und Industrie, Parteikampf und Parlament, Presse, Streik usw. werden rein wissenschaftlich objektiv, geistvoll und scharfsinnig unter christlich-ethische Gesichtspunkte gestellt. Weiteste Kreise werden von diesen Ausführungen viel Anregung, Klärung und Vertiefung empfangen können. Meisterhaft sind aber auch die Darlegungen der ersten beiden Kapitel, wennsgleich hier absichtliche Zusammendrängung des Stoffes und Knappheit der Form die Lektüre etwas mühsamer machen. Eine aktuellere christliche Ethik als die Seebergsche dürfte augenblicklich nicht zu finden sein.

Schoeppe.

Dr. Friedr. Böhm, Euckens Stellung zum Sozialismus. 62 S. **Dr. Fr. Dannenberg, Idealismus u. Anthroposophie.** 16 S. **Prof. D. König, Sexuelle und verwandte Bibeldeutungen.** 71. S. **Haundorf, Einnerungen eines schwedischen Volkshochschulleiters.** 34 S. Sämtlich Langensalza, Beyer & Söhne (Friedr. Manns Pädagogisches Magazin).

Böhm behandelt in kurzen, lichtvollen Durchblicken die Stellung Euckens sowohl wie des Sozialismus zu den Problemen von Subjekt und Objekt, Idealismus, Realismus, Empirismus und Rationalismus, mechanisch und organisch, Gesellschaft und Individium usw. und kommt überall zu dem Schluß, daß der Sozialismus im Menschen durchgängig ein bloßes Naturwesen, Eucken dagegen die Träger des Geisteslebens sieht. — Dannenberg legt ebenfalls vom Euckenschen Standpunkte aus dar, daß Steiner nicht als Idealist, sondern nur als Naturalist angesprochen werden kann. Das Uebersinnliche, das er bietet, widerspricht dem Grundbegriffe des Geistes, und kann somit die Sehnsucht der Zeit, aus dem Materialismus herauszukommen, nicht erfüllen. — D. König behandelt Levys und anderer erotische Deutung der Geschichte vom Sündenfall und anderer alttestamentlicher Geschichten und außerdem die Theorie der Psychoanalytiker (Freud usw.) über den Ursprung der Religion aus sexuellen Motiven. — Haundorf gibt die Lebenserinnerungen des schwedischen Volkshochschulleiters Holmberg in Uebersetzung wieder. Zunächst wird der Aufschwung der schwedischen Volkshochschule Tärna geschildert, die Holmberg 1876 bis 1912 geleitet hat. Holmberg hat dann auch dänische Volkshochschulen besucht und die Errichtung eines Bundes der Volkshochschulen des Nordens im Jahre 1883 mit erlebt. „Von da ab gilt die Volkshochschule als eine gemeinsame nordische Sache." Man wird neidisch, wenn man dagegen den Flor des nordischen Volkshochschulwesens an das jämmerliche Stückwerk von deutschen Volkshochschulen denkt. Was ist ihr tödlicher Mangel? Ihre nationale und religiöse „Neutralität", ihr öder Militarismus. Sie haben keine Seele. Das ist das Wichtigste, was man aus diesem hübschen Büchlein lernt.

Schoeppe.

D. Erich Seeberg, Zur Frage der Mystik. Ein theologischer Vortrag. Leipzig und Erlangen, Deichert 1921.

An der Mystik des 17. Jahrhunderts will Seeberg erläutern, was Mystik überhaupt ist. Daraus ergeben sich wertvolle und interessante historische Studien, beginnend mit den von der gewöhnlichen Mystik abweichenden Typen, die zuerst herausgearbeitet werden, um das eigentliche Wesen der Mystik um so treffender zu kennzeichnen. Jakob Böhme in seiner vom Luthertum beeinflußten Sonderstellung innerhalb der Mystik, die emblematische Mystik J. Arnds und G. Arnolds, die mystische im Gegensatz zur scholastischen Theologie, die ebenfalls nur ein kompliziertes Gedankengebilde ist, diese Arten hat Seeberg scharf geschaut und gut gezeichnet, um dem Inbegriff der Mystik zuzusteuern, wie er sich in der reineren Form der quietistischen Mystik der heiligen Therese und Johanns vom Kreuz findet mit ihrer Mischung von Mißtrauen gegen das eigene geistige Erleben und dessen Vergewisserung, Hochschätzung der Autorität und der praktischen Tat. Auch Parallelen zu Kant und Wurzeln neuzeitlicher Seelenkunde werden hier aufgezeigt. Nach Behandlung der vom Neuplatonismus besonders beeinflußten Christusmystik der Imitatio Christi weist Seeberg an der voluntaristischen Mystik nach, daß Mystik durchaus nicht unethisch sein muß, wie man sie landläufig auffaßt, — eine bedeutsame Erkenntnis! Geistvoll erklärt er auch die Abneigung der Mystik gegen die Prädestination und gegen die staatliche Ordnung, sofern sich diese nicht nach dem obersten mystischen Prinzip gestalten läßt. Daher die merkwürdige Tatsache, daß Mystik auf dem Gebiet staatlich-öffentlichen Lebens gern revolutionär und demokratisch denkt, während sie auf geistig-innerlichem Gebiet durchaus aristokratisch ist. Der Kerngedanke aller dieser mystischen Erscheinungen: das Streben nach dem „Einen", christlich gefaßt als Vereinigung menschlichen und göttlichen Willens, neuplatonisch als Verschmelzung der Substanz, wird von Seeberg mit Sicherheit aufgespürt, der Abstand von Luthers Frömmigkeit betont, auch die Abneigung gegen das Geschichtliche in der Religion, die die Mystik sonderbarer Weise mit dem Rationalismus teilt — lauter Feststellungen Seebergs, die von größtem Wert und allgemeiner Bedeutung sind. Ebenso wichtig für die Einschätzung der Mystik ist auch seine Lösung der Frage, ob sie überhaupt religiös genannt werden kann, wobei Seeberg dem unbedingten Anspruch der Mystik, die religio ipsa zu sein, bedingt entgegentritt. Sie ist ja nichts weiter als eine auf die Religion gerichtete Beziehung jenes menschlichen Urtriebs, der die Schranken der Persönlichkeit überwinden und in der Vereinigung mit einem Außenstehenden aufgehen möchte. Das beweist Seeberg schließlich auch. Schließlich führt der Verfasser die moderne Ueberschätzung der Mystik auf das richtige Maß zurück, ohne ungerecht oder lieblos zu werden. Bei ihm werden auch Kenner Neues und Ueberraschendes finden und das Verdienst würdigen, das sich Seeberg um die Klarstellung der heute die Gemüter so sehr bewegenden Frage der Mystik erworben hat.

Kirchmayr.

Dr. Hermann Tögel, Das Rätsel des Todes und des Lebens. Drei Vorträge. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1921. In Tausenden zittert noch das Weh, das der Krieg durch das große Sterben mit sich gebracht hat. Das Rätsel des Lebens und des Todes ist vielen wieder ganz nahe gerückt worden. — Für alle diese bieten die drei Vorträge Tögels Vertiefung, Trost und Frieden. Der erste Vortrag, „Das Gilgameschepos und das Rätsel des Todes" führt auf den ersten bekannten historischen Zeitpunkt zurück, da die Menschheit anfing, über das Rätsel von Tod und Leben nachzudenken. Ungemein fesselnd und anziehend weiß Tögel jene altersgraue, abgelegene und doch so erhabene Vorstellungswelt für unser heutiges Denken fruchtbar zu machen, so daß man mit um so größerer Spannung zum zweiten Vortrag übergeht, „Die Auferstehung Jesu". Den Erscheinungen Jesu nach seinem Tode wendet er sich mit besonderer Aufmerksamkeit zu, ihre Subjektivität, bzw. Objektivität untersuchend, während er die leibliche Auferstehung Jesu entschieden ablehnt. Er erblickt darin nur die sinnliche Hülle für den geistigen Kern, „daß in Jesu Persönlichkeit ewiges Leben wohnt, das durch keinen Körpertod zerstört werden kann." Keineswegs aber ist Anstoß daran zu nehmen, „wenn die Christenheit so lange Zeit das Sinnbild, die Auferstehung des Leibes Jesu, mit der dadurch ausgedrückten Wahrheit, dem ewigen Leben in Jesus, verwechselt hat". Wie man sich auch zur Ostergeschichte stellen mag, man wird andachtsvoll, vielleicht auch mit begeisterter Zustimmung vor dem tiefdringenden Forschen und der ehrlichen, klaren Ueberzeugung Tögels stehen, und nicht Bindung, sondern Befreiung der eigenen Betrachtungsweise erfahren. Dasselbe gilt vom dritten Vortrag, „Das ewige Leben". Vier irrtümliche Vorstellungsweisen vom ewigen Leben weist er zurück, die animistische, die metaphysisch-philosophische, die egoistische und die naturalistische. Er gründet hingegen den Ge-

danken der Ewigkeit auf vier unumstößliche Tatsachen: auf den Eindruck ewiger Werte in unseren Nebenmenschen, die Ewigkeitssehnsucht in uns selbst, das gesamtmenschliche Geistesleben und den Gedanken Gottes, aus dem die Geistesgeschichte entspringt und zu dem sie zurückkehrt. Eine hochbedeutende Vortragsreihe, für die viele Suchende und Sehnende hohen Dank wissen werden.

Kirchmayr.

Zur Verwertung der Religionsgeschichte im Dienste der Apologetik. Daß man in der apologetischen Arbeit heutzutage den religionsgeschichtlichen Vergleich nicht entbehren kann und angesichts der vielen umlaufenden falschen Anschauungen über die Entstehung des Christentums und seine Ausbreitungsgeschichte das Christentum in den gesamten Entwicklungszusammenhang hineinstellen muß, um seine Eigenart und seine Ueberlegenheit plastisch zu illustrieren, dürfte zugestanden sein. Wer sich mit diesen Fragen beschäftigen will, dem kann jetzt das jüngst erschienene fünfte Heft des von Prof. D. Leipoldt herausgegebenen Handbuchs der Religionswissenschaft empfohlen werden, wo von kundiger Hand nicht nur die alte Religion der Griechen und Römer und die Mischreligionen des hellenistischen Zeitalters bei aller Kürze vorzüglich behandelt sind, sondern ebenso die für das Verständnis der mittelalterlichen Missionsgeschichte wichtigen Religionen der Kelten, der Germanen und der Slaven (55 Seiten, Berlin W 62, Vossische Buchhandlung, 1922). Die Ergebnisse für die Auffassung des Urchristentums und der weiteren Kirchengeschichte konnten hier noch nicht gezogen werden, sondern blieben den späteren Teilen des Handbuchs, die das Christentum zu behandeln haben, vorbehalten. — Nur ein Kapitel aus der Umwelt des alten Christentums, die „Religiösen Strömungen im ersten Jahrhundert n. Chr.“, einem Jahrhundert nicht der Dekadenz, wie man früher oft geglaubt hat, sondern hochgespannten religiösen Lebens, hat einer der besten Kenner, Prof. D. Dr. Geffcken in Heft 7 der „Studien des apologetischen Seminars in Wernigerode“ behandelt (Gütersloh, Bertelsmann. 1922. 80 Seiten). Er schildert nicht nur die allgemeinen religiösen Zustände der Zeit auf heidnischem Boden und die charakteristischen religiösen Persönlichkeiten, wie Posidonius, Musonius, Epiktet, Seneca, aus der jüdischen Entwicklung Philo, sondern analysiert auch die religiösen Grundideen der Zeit, Gottesglauben, Heilandsglauben, Wiedergeburts- und Erlösungssehnsucht, Eschatologie, immer unter Hinweis auf die christlichen Glaubensgedanken, die nun erst durch Vergleich in das rechte Licht gerückt werden können. Hier hat die religionshistorische Methode erfreulicherweise nicht zu einer Unterschätzung der Rolle, die das Christentum gespielt hat, geführt.

Als wertvolle Textdarbietung aus den nichtbiblischen Religionen verdient das eben in 2. erweiterter und verbesserter **Auflage herausgekommene Textbuch zur Religionsgeschichte von Professor Edward Lehmann und Hans Haas** Beachtung für die Religionen der Menschheit Interessierten (Leipzig, Deichert, 1922, XII. 382 Seiten). Es geht, wie in der 1. Auflage, darauf aus, nicht nur die religiösen Vorstellungen (Mythen und Lehren), sondern das religiöse Leben in seinen Hauptphänomenen und nach seinen charakteristischen Zügen in Kultus, Denkweise, praktischer Moral und dergleichen vor Augen zu führen und daran ein Bild aus erster Hand zu geben durch zuverlässige, von berufenen Fachmännern geschaffene, kurz eingeleitete und mit Anmerkungen versehene Textübersetzungen zur Religion des ostasiatischen Kulturkreises (Mongolen), zur Religion der Arier des ferneren Orients (Indien, Persien) und dann des Okzidents (Griechen, Römer, Germanen), endlich zu den Religionen des vorderen Orients, der Aegypter, der Hethiter, der Babylonier und Assyrer und zum Schluß des Islams. Ueberall ist auf den weiteren Ausbau des Stoffes der 1. Auflage Bedacht genommen, und dort Fehlendes, wie die hellenistischen Texte, die unentdeckten manichäischen Urkunden, römische und altdeutsche Quellenstücke, für die früher zu ausschließlich aus altnordischen Texten beleuchtete germanische Religion, ferner die neu erschlossenen Hethiterquellen u. a., sind neu hinzugefügt worden. Daß dabei auch auf das gegenwärtige Leben der noch lebenden Religionen Rücksicht genommen ist, zeigten z. B. die S. 60 ff. mitgeteilten offiziellen Gebete in den Shintotempeln Japans aus Anlaß des Krieges mit Deutschland oder die zur Charakteristik des türkischen Reformislams der Gegenwart dienenden Gedichte von Zia Gök-Alp, dem geistigen Schöpfer des türkischen Nationalismus (S. 377 ff.). Vielleicht hätte in dieser Beziehung noch mehr geboten werden können, um gerade auch den Nährwert der heute bei uns mit dem Christentum konkurrierenden asiatischen Religionen noch besser prüfen zu lassen. Aber auch so ist das Textbuch wieder ein brauchbares Handbuch für die objektive Darstellung der anderen Religionen und für die Auseinandersetzung mit ihnen.

Verschiedenes.

Daß die Astrologie sich wieder allen Ernstes anmeldet, um als Zeitendeuterin uns das Weltgeschehen erläutern zu helfen, mag manchem überraschend sein. Hans Künkel liefert uns in seiner Schrift: „Das große Jahr“ sozusagen ein kurzes astrologisches Handbuch, einen ausführlichen Beweis über den Zusammenhang der Menschenseele und des Menschenschicksals mit den Sternen unseres Sonnensystems und den großen Sternbildern des Tierkreises. Zu überzeugen hat er uns nicht vermocht, aber der Einblick in diese seltsame Gedankenwelt ist doch lohnend (Jena, Diederichs 1922, 66 S., 2 M. G.). Ebenda erschien als fünfter Band der Sammlung „Die Religion des alten Indien. Religiöse Stimmen der Völker, hsg. von Walter Otto“ Buddhas Wandel, frei übertragen von Karl Capeller (85 S., 2 M., geb. 4 M. G.). Das religionsgeschichtlich, literarisch und religiös wertvolle Werk, das am reinsten in die Geschichte Buddhas einzuführen vermag, wird gewiß in dieser flüssigen, im Gewand edler deutscher Sprache einherschreitenden Uebersetzung die gebührende Beachtung finden.

Klassische Schriften religiöser Mystik für das Volk gibt der Volksdienst-Verlag in Leipzig heraus. Uns liegen drei Hefte vor: „Freuet Euch und abermals: Freuet Euch!“ Von Alexander Vinet (24 S., 25 Pf. G.). Der köstliche Weg der wahren Liebe. Von Gerhard Tersteegen (15 Seiten, 15 Pfg. G.) und Die Heilung von Kranken durch Glaubensgebet. Von † Christof Blumhardt (51 S., 50 Pf. G.). Ein weitester Verbreitung wertes kurzes Lebensbild aus der Inneren Mission bietet G. Kneile im 2. Heft der Sammlung „Christlicher Volksdienst“: Gustav Werner. Ein Lehrmeister für unsere Tage (Stuttgart, Quellverlag 1922, 32 S., Kl. 8[o]). Zwei neue Heftchen aus der ganz vorzüglichen Sammlung „Der moderne Mensch und der Christenglaube“ von Paul Schmidt in Bochum behandeln Fragen, die heutzutage angesichts der Ausbreitung von Spiritismus, Okkultismus, Anthroposophie usw. für Predigt, Unterricht und Seelsorge eine besondere Bedeutung haben, und werden daher viele nützliche Dienste leisten können. Heft 14/15: Gibt es ein Leben nach dem Tode? und Heft 16: Wohin geht der Mensch? (beide Witten a. d. Ruhr, Westdeutscher Lutherverlag 1923, 30 und 16 S.). In der 192. Flugschrift zur Ausdruckskultur, die der Dürerbund herausgibt, behandelt E. K. Fischer das große Thema: Die neue Kunst und die Kirche. Die notgedrungene Knappheit des Ausdrucks läßt den bekannten Verfasser manche Behauptung mit einer kurzen kategorischen Behauptung hinwerfen, für die er uns vielleicht mit ausführlicherer Begründung gewinnen könnte, die wir aber, so wie sie dasteht, ablehnen müssen. Es läßt sich eben nicht alles und jedes in kurzen Flugschriften behandeln.

Wie stark auch der Katholizismus unter der Verwirrung der Geister in der Gegenwart leidet, beweist die im Volksvereinsverlag (M.-Gladbach) erschienene kleine Schrift von Dr. Oskar Schröder, Die religiöse Schwarmgeisterei in der Gegenwart (16 S.). Behandelt werden 1. die Sektiererei (neue Adventisten und „Ernste Bibelforscher“), 2. Spiritismus, 3. Theosophie und Anthroposophie. (R. Steiner ist bekanntlich selbst Katholik.) Die Darstellung ist ernst und würdig und enthält nur weniges, was in evangelischen Schriften nicht auch stehen könnte; freilich haben wir auch Gründlicheres.

Briefkasten.

Diejenigen, die mir auf Grund der Erklärung Wartburg 1922, Folge 46/52, freundliche Briefe geschrieben haben, empfangen hiermit als Antwort dieses Blatt, und mögen es als freundliche Aufforderung betrachten, den Bezug in der ihnen geeignet scheinenden Weise, am besten bei der Post, zu erneuern. Für alle Worte ehrender Anerkennung und freundschaftlicher Aufmunterung besten Dank!

M. d. Gr. Hr.

An den „Säemann“ in Graz. Herzlichen Dank für die anerkennenden Worte. Bitte nun auch vom Wiederaufleben der „Wartburg“ Mitteilung zu machen. Hr.

D. in W. Wir vermuten, daß das evangelische Blatt, dem ihre Entrüstung gilt, Unannehmlichkeiten, vielleicht sogar ernster Natur davon haben könnte, wenn es die Ortsnamen nicht in der neuaufgezwungenen slavischen Form drucken würde. Daß allerdings die gute Universitätsstadt Marburg in Hessen sich in ein „Maribor“ verwandeln lassen mußte, das ist hoffentlich nur Gedankenlosigkeit eines Korrektors. — Völlig Recht haben Sie bezüglich des zweiten von Ihnen genannten Blattes: Der Gebrauch der madjarischen Ortsnamen für gut deutsche Städte und Dörfer ist ein Skandal.

M. d. Gr. Hr.

Schriftleitung: Konsistorialrat Lang, Pfarrer D. Hochstetter, Professor D. Zscharnack. — Verantwortlicher Schriftleiter: D. Hochstetter in Berlin-Nordend. — Verlag: Säemann-Verlag in Berlin W 35 (Postscheckkonto Berlin 181 24). — Druck: Montanus-Druckerei, Berlin W 35.